

12/2014



Kirche Maria Himmelfahrt in Kirchreit, Gemeinde Soyen (Lkr. Rosenheim)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	505
Editorial	507
Brunner: Der (gesellschafts)politische Auftrag an Bodenordnung und Landentwicklung	508
Prof. Dr.-Ing. Magel: Von der Flurbereinigung zum Landmanagement – Lehre und Forschung für die Welt von morgen	510
Prof. Dr.-Ing. Brautsch und B. Eng. Achhammer: Erfolgsmodell Energienutzungsplan – Die praktische Umsetzung in der Stadt Eichstätt ...	512
Groß, Drago, Rill: Vitalitäts-Check 2.0 – Ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Innenentwicklung für Kommunen und Kooperationen	516
Dix: Wir brauchen kein Bundesqualitätsgesetz	520
AUS DEM VERBAND Dr. Hans Ludyga verstorben	526
EUROPA Aktuelles aus Brüssel	528
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt im ersten Halbjahr 2015	532
PERSONAL Inkompatibilität bei Ersten Bürgermeistern	535
EDV Neuer E-Government-Pakt unterzeichnet	535
UMWELTSCHUTZ Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen erschienen	536
EUROPA Wettbewerbsrecht: EUGH kippt deutsche Anforderungen an Bauprodukte	536
KAUF + VERKAUF Gebrauchte Kommunalfahrzeuge, Sammelbeschaffung von Fahrzeugen	537
 Dokumentation	
Freihandelsabkommen CETA (Kanada) und TTIP (USA)	538
E-Government Pakt	541
 In letzter Minute	
Wichtige Schritte in die richtige Richtung	552

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Beitragsabbuchung 2015

Aufgrund eines Programmwechsels und der damit verbundenen Umstrukturierung des Zahlungsverkehrs erfolgt ab dem Jahr 2015 die Beitragsabbuchung für alle Mitglieder künftig im Januar eines jeden Jahres.

Die Beiträge für das Jahr 2015 werden daher bereits am 20. Januar 2015 von Ihrem Konto abgebucht.

Selbstverständlich erhalten alle Mitglieder Anfang Januar 2015 einen entsprechenden Bescheid.

Wir bitten um Verständnis für die notwendige Änderung des bisherigen Verfahrens.

////// Landentwicklung Ländlicher Raum – starker Raum

Anlässlich eines Symposiums zum 40jährigen Jubiläum des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München Anfang Oktober 2014 sprachen Bayerns Landwirtschaftsminister Helmut Brunner und der Präsident der Akademie Ländlicher Raum, Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, zu den Festgästen. Beiden Reden sind auf den **Seiten 508 bis 511** in diesem Heft abgedruckt. Staatsminister Brunner wies darauf hin, dass die Herausforderungen für die ländlichen Räume und damit für diejenigen, die sich in Wissenschaft und Praxis mit ihrer Entwicklung befassen, an Umfang und Komplexität gewinnen. Er nannte beispielhaft die demografische Entwicklung, den technologischen Fortschritt, die dynamischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie den Klimawandel und seine Folgen. Mit Stolz wies er darauf hin, dass es deutschland- und europaweit wenige Länder gibt, die so engagiert den ländlichen Raum fördern wie Bayern. Nicht zuletzt dem per Volksentscheid in die Bayerische Verfassung verankerten Staatsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen im ganzen Land ist dies geschuldet.

In seinem Beitrag auf den **Seiten 508 und 509** zeigt er die „Marschrichtung“ für die Bodenordnung und Landentwicklung im Freistaat bis zum Jahr 2030 auf. Unter dem Schlagwort „Visionen für den Ländlichen Raum



Jeder Zweite nutzt soziale Netzwerke. Internetnutzer in Deutschland verbringen im Durchschnitt beruflich und privat drei Stunden pro Tag im Internet. Die meiste Zeit davon wird für Internetrecherche verwendet. 68 Prozent der Internetnutzer gehen mindestens einmal pro Woche online einkaufen. Jeder Dritte nutzt das Internet zum Telefonieren, und jeder Zweite ist regelmäßig in sozialen Netzwerken unterwegs. Das ergab eine Umfrage der Initiative D21. Durch die stärkere Nutzung digitaler Informationen hat sich auch die persönliche Datenmenge vergrößert. Die Menschen speichern zunehmend ihre Fotos, Musik und persönlichen Dokumente online. Jeder vierte Onliner nutzt mittlerweile Cloud-Dienste für seine Daten. Und der nächste Trend zeichnet sich auch schon ab: Acht Prozent der Onliner nutzen sogenannte Quantified-Self-Anwendungen. Das sind am Körper getragene Geräte oder Anwendungen auf dem Smartphone, die zum Beispiel den Puls messen oder Schritte zählen.

2030“ sind seit geraumer Zeit Ergebnisse zusammengefasst, die Bayern zukunftsfähig und vital erhalten sollen. Prof. Dr.-Ing. Holger Magel geht in seinem Beitrag auf das Thema Lehre und Forschung für die Welt von morgen unter dem Gesichtspunkt von der Flurbereinigung zum Landmanagement ein. Er weist darauf hin, dass die Dorferneuerung längst als Daueraufgabe etabliert ist und es längst nicht mehr allein um das sprichwörtliche Dorf geht, sondern um die ganzheitliche Gemeinde bzw. integrierte ländliche bis hin zur Regional- und Landentwicklung. Heute geht es um den fachlichen und räumlichen Bogen vom Einzelgrundstück und seiner oft kon-

fliktbeladenen Nutzung über Landschaften, Dörfer, Gemeinden hin zu größeren, je nach Herausforderung sich völlig neu bildenden Handlungsräumen. Wie sich die Wissenschaft auf diese neuen Gegebenheiten einstellt, können Sie dem informativen Auszug aus seiner Rede entnehmen.

////// Energiewende Erfolgsmodell Energie- nutzungsplan

Auf den **Seiten 512 bis 514** finden Sie einen interessanten Beitrag von Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch und Herrn Simon Achhammer, die anschaulich schildern, wie sie am Beispiel der Stadt Eichstätt Energienutzungspläne entwickeln, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Aufgrund der Vielzahl technischer Möglichkeiten bei sich permanent ändernden gesetzlichen Förder- und Randbedingungen herrscht in den Kommunen oft große Unsicherheit, wie die Energiewende vor Ort gelingen kann. Neben isolierten Maßnahmen (mit begrenztem Erfolg) ist es wichtig, unterschiedliche Varianten erneuerbarer Energiesysteme, kombiniert mit Energieeinsparmaßnahmen ganzheitlich, technisch und wirtschaftlich zu überprüfen. Dies erst schafft die fundierte Basis, begrenzt vorhandene Investitionsmittel zeitlich gestaffelt und ökonomisch sinnvoll zur Kohlendioxidreduktion einzusetzen.

////// Planungswesen Vitalitäts-Check 2.0

Gemeinden im ländlichen Raum stehen insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, der Veränderung der Agrar- und Wirtschaftsstruktur sowie gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen vor enormen Umbrüchen und Aufgaben. Sie müssen – schlicht gesagt – ihre Struktur an die neuen Gegebenheiten anpassen. Dabei sollten aus ökonomischen, ästhetischen, aber auch aus boden- und landschaftsschützenden Gründen leer stehende Gebäude revitalisiert, die bauliche Nutzung von innerörtlichen Brachflächen vorangetrieben und der weitgehende Verzicht auf die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete oberste Priorität haben. Wie dies in der heutigen digitalen Zeit optimal gelin-

gen kann, zeigen drei Autoren von der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung in ihrem Beitrag zum Vitalitäts-Check 2.0 auf den **Seiten 516 bis 518**.

/////// Kinderbetreuung

Wir brauchen kein Bundesqualitätsgesetz

Auf **Seite 520** spricht sich Gerhard Dix, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständig für den Bereich Kinderbildung und -betreuung, dezidiert dafür aus, ein Bundesqualitätsgesetz für Kindertagesstätten abzulehnen. Mit Verweis auf die deutlichen Erfolge im Bereich der Kinderbildung und -betreuung in den letzten Jahren stellt er überzeugende Argumente zur Verfügung, wie in der politischen Diskussion eine Ablehnung eines beabsichtigten Bundesqualitätsgesetzes begründet werden kann. Braucht es wirklich einheitliche Vorgaben für alle bundesdeutschen Kindertageseinrichtungen? Hat der Bund hierfür überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz?

/////// Bayerischer Gemeindetag

Winterbilder gesucht

Die Redaktion dankt allen Zusendern schöner Fotos für die Titelseite der Verbandszeitschrift für die regelmäßige „Versorgung“. Es ist verständlich, dass in erster Linie sonnenbeschiedene Gemeindeansichten im Frühjahr oder Hochsommer angeboten werden. Da die Redaktion aber auch Winter-Ausgaben veröffentlicht, wäre sie sehr dankbar dafür, wenn gelegentlich auch schöne Ansichten zur Winterzeit angeboten würden. Herzlichen Dank bereits im Voraus!

/////// In eigener Sache

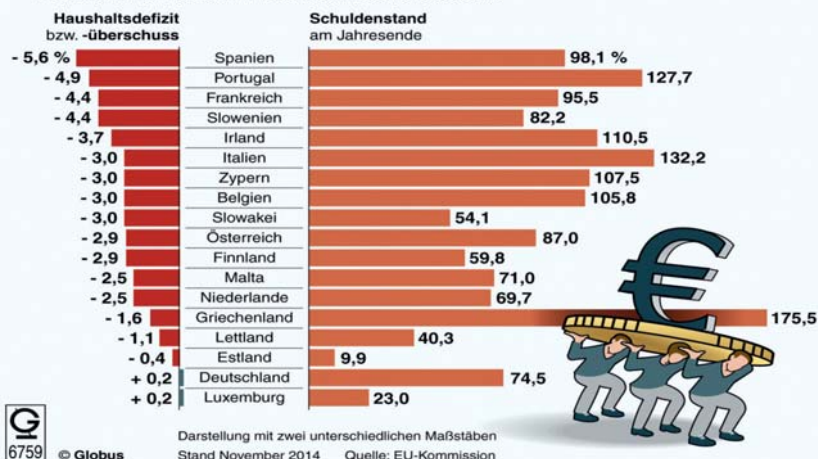
Berichtigung

In der November-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist der Redaktion beim Bildtext auf **Seite 462** ein bedauerlicher Fehler passiert. Der Erste Bürgermeister von Bad Aibling heißt Felix Schwaller (und nicht Felix Schatzer). Die Redaktion bedauert das Versehen.

Eurozone:

Blick auf die Staatsfinanzen

Angaben für 2014 jeweils in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



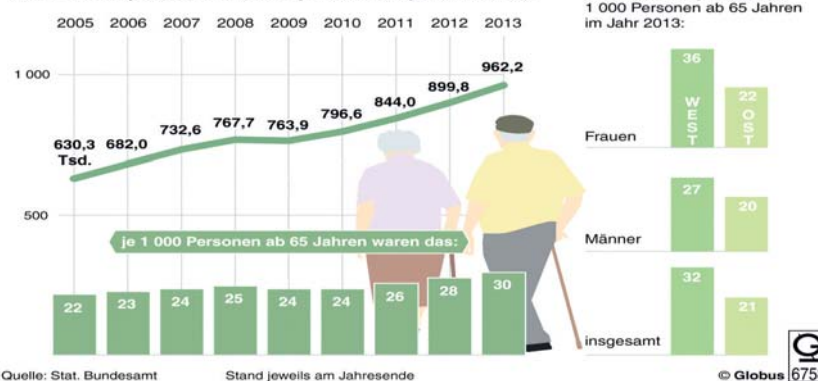
Deutschland schafft einen Überschuss

Spanien ist im Jahr 2014 der größte Defizit-Sünder in der Eurozone. Das Loch in der Staatskasse beträgt nach der Herbstprognose der Europäischen Kommission 5,6 Prozent der spanischen Wirtschaftsleistung (des Bruttoinlandsprodukts). Portugal, Frankreich und Slowenien werden voraussichtlich mit einer vier vor dem Komma das Jahr abschließen. Erlaubt sind laut dem Vertrag von Maastricht höchstens drei Prozent. Bei der Höhe der Staatsverschuldung hält Griechenland weiterhin den Negativrekord. Bis Ende 2014 wird Griechenland Schulden in Höhe von fast 176 Prozent der griechischen Wirtschaftsleistung angehäuft haben. Angestrebt sind laut Maastrichter Vertrag jedoch nur maximal 60 Prozent – ein Wert, den auch Deutschland deutlich übertrifft: Die Bundesrepublik liegt mit einer öffentlichen Verschuldung von 74,5 Prozent ebenfalls über dem angestrebten Schuldenlimit. Beim Blick auf den Staatshaushalt 2014 schneidet Deutschland allerdings (wie auch Luxemburg) gut ab: Erwartet wird sogar ein kleiner Überschuss von 0,2 Prozent des BIP.

Staatliche Unterstützung im Alter

Personen ab 65 Jahren in Deutschland, die – z.T. zusätzlich zur Rente – Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen (in Tausend):

Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter je 1 000 Personen ab 65 Jahren im Jahr 2013:



Wenn die Rente zu niedrig ist

Die Zahl der Personen im Rentenalter, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bezogen im Jahr 2005 noch rund 630 300 Personen ab 65 Jahre Grundsicherung im Alter, waren es im Jahr 2013 mit rund 962 190 gut die Hälfte mehr. Je 1000 Personen in dieser Altersgruppe waren das 30 (2005: 22). Insbesondere Frauen in Westdeutschland sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen: 36 von je 1000 Frauen ab 65 Jahren bezogen Ende 2013 Leistungen der Grundsicherung. Am geringsten war der Anteil bei Männern in Ostdeutschland mit 20 von je 1000 über 64-Jährigen. Grundsicherung im Alter können in Deutschland hilfsbedürftige Personen beantragen, die die Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen – zum Beispiel ihrer Rente – und aus ihrem Vermögen finanzieren können. Die Leistungen orientieren sich im Wesentlichen am Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es



Wenn Politiker wie Finanzminister Dr. Markus Söder dem ländlichen Raum Gutes tun wollen, so ist das ausdrücklich zu begrüßen. Immerhin besitzen gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern Verfassungsrang. Gegen Gratis-WLAN auf dem Land bis 2020, wie es Heimatminister Söder in seiner jüngsten Regierungserklärung vor dem Landtag versprochen hat, ist ebenso wenig einzuwenden wie gegen neue Jobs. Zukunftsfähige Arbeitsplätze sind das Lebenselixier für abgelegene Regionen. 1500 neue Stellen soll es nach den Worten des Ministers bis 2025 durch die Verlagerung von Behörden geben. Bravo!

Die Genehmigung für Gewerbegebiete an Autobahnausfahrten sowie interkommunale Gewerbegebiete sollen die Wirtschaftskraft der ländlichen Kommunen stärken, sprich, sie attraktiver machen für Unternehmen, aber auch die Bürger. Dieser Vorstoß des Heimatministers ist ebenfalls zu begrüßen. Zeugt er doch von der Einsicht, dass auch kleine Gemeinden Arbeitsplätze bieten müssen, die in unserer Gesellschaft nachgefragt werden, wollen sie überleben.

Auf der Haben-Seite ist auch eine Einrichtung zu verbuchen, die mittlerweile seit 40 Jahren existiert: der Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der TU München. Der hätte sich zwar auch gut in Kaufbeuren, Amberg oder Hof gemacht, aber das nur am Rande. Dem ländlichen Raum kann nur zugute kommen, wenn die jahrzehntelangen Herausforderungen eine wissenschaftliche Begleitung erfahren. Als da sind demografische Entwicklung, technologischer Fortschritt, dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen, der Klimawandel und seine Folgen (Siehe dazu die Jubiläumsrede von Landwirtschaftsminister Brunner in diesem Heft). Jedenfalls kann man hernach nicht sagen, man hätte es nicht gewusst.

Folgt aber aus dem Slogan: „Problem erkannt, Problem gebannt“ automatisch, dass

dem ländlichen Raum rosige Zeiten bevorstehen? Mit dem Ausbau der Breitbandversorgung in der Fläche geht der Freistaat den richtigen Weg. Die rasch voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft löst die Schranken von Ort und Zeit auf. Ein Bildschirmarbeitsplatz muss nicht mehr nur in München, Augsburg oder Nürnberg sein, das „Homeoffice“ ist auch in Iphofen, Weilheim oder Mitterteich möglich. Behördenverlagerungen und Filialen von Hochschulen sind begrüßenswert. Es bleibt aber abzuwarten, ob es sich unter dem Strich wirklich rechnet.

Aber gegen Söders Lockerungen des Anbindegebots hat sich flugs eine Koalition aus Naturschützern, Handwerktag und weiteren Bedenkenträgern in Stellung gebracht. Sie warnt vor Flächenfraß, Zersiedlung und einer Schwächung der Städte. „Denken, bevor der Bagger kommt“, lautet ihr Slogan. Nur wenn die strukturschwachen Gemeinden keine neuen Arbeitsplätze schaffen können, dann blutet die Region aus. Daher geht es darum, in einen Abwägungsprozess einzusteigen und gemeinsam Lösungen zu suchen.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Der (gesellschafts) politische Auftrag an Bodenordnung und Landentwicklung*

**Helmut Brunner, MdL
Bayerischer Staatsminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

I. Wachsende Herausforderungen

Die Herausforderungen für die ländlichen Räume und damit für diejenigen, die sich in Wissenschaft und Praxis mit ihrer Entwicklung befassen, gewinnen an Umfang und Komplexität. Ich nenne beispielhaft die demografische Entwicklung, den technologischen Fortschritt, die dynamischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie den Klimawandel und seine Folgen.

Positiv auf Ihr Arbeitsumfeld wirkt sicher die Tatsache, dass es deutschland- und europaweit wenige Länder gibt, die so engagiert den ländlichen Raum fördern wie Bayern. Das ist dem erklärten Willen von Politik und Gesellschaft geschuldet: Mit überwälti-



Helmut Brunner

gender Mehrheit haben die Bürgerinnen und Bürger per Volksentscheid das Staatsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern in die Bayerische Verfassung geschrieben.

Wir nehmen diesen Auftrag ernst: Eine Enquête-Kommission im Landtag wird sich in den kommenden zwei Jahren intensiv mit der Thematik befassen und aufzeigen, wie ein Auseinanderdriften Bayerns in stärker und schwächer werdende Gebiete verhindert bzw. gestoppt werden kann.

II. Blickwechsel: Ländlicher Raum – Starker Raum

Die erste Voraussetzung dafür ist, so meine ich, dass wir einen Blickwechsel wagen. Als Wissenschaftler wissen Sie: Die Fragestellung entscheidet über das Ergebnis. Wir setzen neue Energien frei, wenn wir den ländlichen Raum nicht defizitär sehen, sondern ganz bewusst seine Potenziale und Stärken in den Fokus rücken.

Dieser Ansatz steht hinter den „Visionen für den ländlichen Raum 2030“,

die wir seit rd. zwei Jahren gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten. Das Ergebnis von 10 Regionalkonferenzen mit fast 1300 Verantwortungsträgern, darunter 500 Bürgermeister, lautet: Die Stärkung ländlicher Regionen als zukunftsfähige, vitale Wirtschafts- und attraktive Lebensräume ist die Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse! Ohne sie leidet die soziale

und politische Stabilität. Negativbeispiele aus der ganzen Welt führen uns dies immer wieder vor Augen.

Dabei dürfen wir gleichwertig nicht als gleich definieren. Gleichwertig hat mit Werten und damit subjektiven Einschätzungen zu tun. Das Leben an einem der vielen Dorfplätze in Bayern wird immer anders sein als das Leben am Marienplatz in München. Anders – aber nicht schlechter! Versorgungsdefizite sollten zwar rasch behoben werden, z.B. bei der flächendeckenden Breitbandversorgung oder der Mobilität. Worauf es aber ankommt, ist, dass wir die Unterschiede des Landes zu den Städten als Stärke begreifen und hier ansetzen.

III. Zukunft durch Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung wird nur in enger Partnerschaft des Freistaats und seiner Verwaltungen mit den ländlichen Gemeinden sowie

* Rede beim Symposium anlässlich des 40jährigen Jubiläum des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung an der TU München am 2. Oktober 2014



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
**Verantwortlich für Redaktion und
Anzeigen:**
Wilfried Schober, Direktor beim
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Gemeinden in Gemeindeallianzen (ILE) und Stadt-Land-Partnerschaften und mit der Zivilgesellschaft möglich sein. Diese Querschnittsorientierung erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Anwendung bestehender und der Entwicklung neuer Instrumente. Die ländlichen Räume haben einen Anspruch darauf, dass Verwaltungen über alle fachlichen und administrativen Grenzen hinweg für die ländlichen Gemeinden zusammenarbeiten. Hier sind wir mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung auf einem guten Weg: 90 Gemeindezusammenschlüsse mit über 600 Gemeinden packen die Zukunftsaufgaben gemeinsam an.

IV. Den demografischen Wandel gestalten

Auch bei der demografischen Entwicklung braucht es einen Blickwechsel: Rückgang und veränderte Altersstruktur der Bevölkerung sind gerade auf dem Land eine Entwicklung, die wir nicht umkehren können. Es gilt, den demografischen Wandel bewusst zu gestalten!

Diese Aufgabe schließt fast alle Bereiche mit ein, wie die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, Generationengerechtigkeit, leistungsstarke technische und soziale Infrastruktur, die flächendeckende Daseinsvorsorge und die Erhaltung und Gestaltung vitaler Ortskerne. Besonders erfolgversprechend ist der Ausbau vielfältiger und gut erreichbarer Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Hier ist der Frei-

staat mit dem Ausbau der Hochschulen in der Fläche gut aufgestellt. Bestes Beispiel ist die Hochschule Deggendorf. Ihre Technologiecampi im Bayerischen Wald sind beispielhaft. Sie schaffen dynamische Impulse für Bildung und wirtschaftliche Entwicklung.

Nur wenn wir die Bürger intensiv einbeziehen, entstehen maßgeschneiderte Zukunftskonzepte, die auch angenommen werden. Das ist ein Handlungsprinzip in der Ländlichen Entwicklung, gerade auch in der Dorferneuerung, und gehört zu den weithin anerkannten Stärken unserer Förderprogramme.

V. Die bäuerliche Landwirtschaft erhalten

Die bäuerliche Landwirtschaft ist ein wichtiger Aktivposten im ländlichen Raum. Bäuerliche Familienbetriebe sind flexibel, stabil und leistungsfähig. Sie schaffen Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum, auch durch den Aufbau weiterer Einkommensstandbeine. Wir unterstützen die Betriebe, sich im Wettbewerb zukunftsfähig aufzustellen, mit einer breiten Palette an Maßnahmen und Förderprogrammen. Dazu gehören auch die Flurneuordnung sowie der Erhalt und zeitgemäße Ausbau der Wege. Hier bieten wir mit unserer Initiative „Ländliches Kernwegenetz“ gemeindeübergreifende Ansätze an.

VI. Die natürlichen Lebensgrundlagen sichern

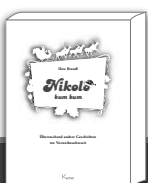
Grundvoraussetzung für eine gute Zukunft – nicht nur auf dem Land – ist

es aber, dass es uns gelingt, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Bereits heute sind wir von den Folgen des Klimawandels betroffen. Darauf müssen wir uns einstellen:

- Ich denke an den Hochwasserschutz, der 2013 durch verheerende Überschwemmungen in den Fokus gerückt ist. Meine Verwaltung trägt zur Wasserrückhaltung in der Fläche bei und hilft mit der Bodenordnung, die nötigen Flächen für technische Schutzmaßnahmen bereitzustellen.
- Ich denke an den Boden- und Gewässerschutz, den wir aktuell mit der Initiative boden:ständig unter intensiver Einbindung der Landwirte und Kommunen forciert angehen.
- Ich denke an den Natur- und Artenschutz, dem wir z.B. mit Biotopvernetzungs-systemen Rechnung tragen.

Unsere Kulturlandschaft ist einmalig! Kulturlandschaft schützen heißt aber Kulturlandschaft nutzen! Das setzt voraus, dass wir mit der Bodenordnung und Landentwicklung steuernd eingreifen,

- um Maßnahmen an den passenden Stellen zu verwirklichen,
- um den Flächenverbrauch zu verringern und
- um sicherstellen, dass eine flächendeckende Nutzung erhalten bleibt; vergessen wir dabei auch nicht unser Ziel einer Energiewende – sie kann nur im und mit den ländlichen Räumen gelingen.



Weihnachtszeit – staade Zeit. Glöckchen bimmeln, Englein wimmeln, überall herrscht Friede... oder etwa doch nicht? Nicht immer – zumindest nicht in der Weihnachtswelt des Abensberger Bürgermeisters Uwe Brandl. Da fällt schon mal ein Wichtel kopfüber in die Conchiermaschine und versinkt in Schokoladenmassen, Santa Claus wird von gewaltbereiten Jugendlichen gejaagt und kleine Engel kommen mit nur einem Flügel auf die Welt... Eine Sammlung heiterer, rührender, besinnlicher und zuweilen melancholischer Geschichten und Gedichte für die schönste, die goldenste Zeit des Jahres.

160 Seiten | Broschur | ISBN 978-3-945296-09-7 | 14,90 €

verlagshaus kastner | Schloßhof 2-6 | 85283 Wolnzach | www.kastner.de | Bestelladresse: karrer@kastner.de | Tel. 08442 9253-46

Von der Flurbereinigung zum Landmanagement – Lehre und Forschung für die Welt von morgen*

**Prof. Dr.-Ing. Holger Magel,
Präsident der Akademie
Ländlicher Raum e.V.**

Dorferneuerung forever

Der neu gegründete Lehrstuhl hatte viel, ja fast möchte ich sagen, einmaliges Glück: Zwei vorausblickende Partner fanden zusammen und konnten sich die Zukunft recht konkret vorstellen: Einerseits das Ministerium und andererseits der Lehrstuhl. Was meine ich? 1975, im Jahr der Rekordneuordnungsfäche von 100 000 ha, die im Übrigen nur dank auch an geodätischen Forschungsstätten entwickelten neuen Mess-, Rechen- und sonstigen Automationsverfahren erreicht werden konnte, vergab das Ministerium vorausschauend den interdisziplinären Forschungsauftrag „Grundlagen der Dorferneuerung in der Flurbereinigung“ an den hochbereiten Lehrstuhl, was damals totales Neuland bedeutete. Dorferneuerung gab es nämlich in der Praxis noch gar nicht, von einzelnen mehr oder weniger partiellen Ansätzen, die man wahlweise Dorferneuerung oder Dorfsanierung nannte, abgesehen. Mehrere Lehrstühle und Fachgebiete waren betei-

ligt: Neben dem federführenden Lehrstuhl für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung waren es jene von Prof. Helmut Gebhard (in der Architekturfakultät), Prof. Hans Lang (Verkehrsplanung), Prof. Günter Grzimek mit Prof. Mühle (Landschaftsarchitektur), Vizepräsident Prof. Rupprecht Zapf mit Michael Sittard (Idw. Betriebslehre) sowie Prof. Wenner von der Landtechnik mit dem späteren überragenden Prof. und Präsidenten Hans Schön.

Warum habe ich „Imagine the Future“ gesagt?

Weil es die Dorferneuerung wie erwähnt noch gar nicht gab! Das Ministerium konnte bislang auf keine DE Zuständigkeit und -aufgabe verweisen! Von methodischen Grundlagen und entsprechender Vorbereitung konnte schon überhaupt keine Rede sein, abgesehen von einzelnen Modellversuchen des Bundes in den 60er Jahren zur Vorbereitung des später erlassenen, aber die Dorferneuerung sträflich missachtenden Städtebauförderungsprogramms. Die Dorferneuerung wurde erst zum 1.1.1977 als Aufgabe der Flurbereinigung gesetzlich verankert: im Flurbereinigungsgesetz vom März 1976, das auch den sensationellen Begriff der Landentwicklung gebär! Richtig ins Laufen kam die Dorferneuerung erst ab 1978 dank dem berühmten Zukunftsinvestitionsprogramm von Kanzler Helmut Schmidt. Dann aber

musste es schnell gehen, und wie dankbar war Bayerns Staatsregierung, dass man z.B. bereits in den Kontaktstudien des Lehrstuhls ab 1975/76 in München oder im ersten DE Seminar Deutschlands im März 1977 hier an der TUM über Dorferneuerungstheorien, -planung und -prozesse diskutiert und gewisse Einigung erzielt hatte. Auch für die freischaffenden Architek-

ten und Ortsplaner war es eine völlig neue Aufgabe. Bei der anschließenden landespolitischen Etablierung des Bayerischen DE Programms im Jahr 1981 spielte die am LS erarbeitete Methode der sogenannten Groborientierung zur DE eine entscheidende Rolle: Rund 14.000 bayerische Dörfer wurden in einem einmaligen Kraftakt unter Beteiligung mehrerer Ministerien – darunter auch der Obersten Baubehörde mit ihren kraftstrotzenden Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltungen – hinsichtlich ihres DE-Bedarfs untersucht. Seinerzeitiges fachliches und auch politisch hochbedeutsames Ergebnis: 5.000 Dörfer brauchen dringend die DE.

Wie viele es heute sind, wird keiner mehr beantworten wollen und müssen, denn längst ist die Dorferneuerung als Daueraufgabe etabliert, und längst sind auch die räumlichen Dimensionen verändert; es geht nicht mehr allein um das Dorf, die Maßstäbe sind in Richtung ganzheitliche Gemeinde – bzw. Integrierte Ländliche bis hin zur Regional- und Landesentwicklung erweitert. Die klassische Flurbereinigung als Hilfe für Landwirtschaft ist zwar unverändert bedeutsam geblieben, jedoch bei weitem nicht mehr eine landesweite Bewe-



Prof. Dr.-Ing. Holger Magel

* Auszug aus der Rede beim Symposium anlässlich des 40jährigen Jubiläum des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung an der TU München am 2. Oktober 2014

gung wie früher; aber noch wichtiger ist, dass sich das Aufgabenfeld der ursprünglichen Flurbereinigung und ihrer Verwaltung massiv erweitert hat. Heute geht es um den fachlichen und räumlichen Bogen vom Einzelgrundstück und seiner oft konfliktbeladenen Nutzung über Landschaften, Dörfer, Gemeinden hin zu größeren, je nach Herausforderung sich völlig neu bildenden Handlungsräumen. Verwaltungsgrenzen stellen längst keine einzuhaltende Raumkategorie mehr dar. Diese Entwicklung von der Flurbereinigung bis zum ganzheitlichen Landmanagement, wie ich das nennen möchte, lässt sich mühelos an den Forschungs-, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten dieses LS unter den drei Ordinarien Möser, Hoisl und Magel verfolgen.

Je mehr sich die Sichtweisen aufgrund der sich verändernden Strukturen in den ländlichen Räumen verändert und erweitert haben, desto mehr musste der Kreis der Disziplinen und Partner

erweitert und entsprechend fachlich methodisch reagiert oder besser gesagt vorausagiert werden; desto mehr auch alle Betroffenen und Akteure, sprich Studenten, Kollegen in Verwaltung, freiem Beruf oder an den Hochschulen, Bürger und Grundstückseigentümer sowie Verbände darauf vorbereitet und ausgebildet werden. Und so wie sich das Leben in den Dörfern ständig veränderte, so veränderten sich auch die Herausforderungen an die DE!

Es verwundert deshalb nicht, dass die DE als Keimzelle räumlicher Entwicklung auch heute noch, und zwar mehr denn je, ein wissenschaftliches Thema am LS ist, aber eben unter anderen Schwerpunktsetzungen aufgrund der bekannten demographischen Entwicklungen, des Strukturwandels in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, aufgrund neu eingesetzter Land-Stadtflucht und eintretender Leerstände im Ortsinneren etc. Im Sinne einer gewissen Bausteinlogik, die ja auch dem § 1

des Flurbereinigungsgesetzes zu eigen ist, ist heute die DE als elementarer Baustein der Kommunalentwicklung eingebettet in die Gemeinde- und übergeordnete integrierte ländliche Entwicklung mit der Folge völlig neuer systemtheoretisch basierter Planungsansätze und -prozesse sowie komplexer Managementanforderungen. Auch diese mussten und müssen methodisch erarbeitet werden – nachzulesen im jüngsten „Fundamentalwerk“ des Lehrstuhls „Dorferneuerung 2020“. Geradezu als logische Konsequenz und neue, sich mächtig aufdrängende Herausforderung im Zeichen von ungleichen Entwicklungen steht nun das Thema Stadt-Land-Partnerschaften im Rahmen von ILEs an. Der LS hat auch hier bereits systematisch vorgearbeitet und ist nun in einem hochaktuellen Forschungsprojekt zusammen mit dem LS von Prof. Michaeli gut unterwegs.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Den Mandatsträgern und Mitarbeitern in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und den Zweckverbänden sowie allen Freunden des Bayerischen Gemeindetags wünschen das Präsidium, der Landesausschuss und die Geschäftsstelle ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Wir wünschen allen Mandatsträgern, während der kommenden Feiertage Besinnung und Muße zu finden, um Kraft zu schöpfen für die Aufgaben, die auch im nächsten Jahr zum Wohle unserer Bürger zu bewältigen sein werden.

An der Jahreswende danken wir allen Verantwortlichen in unserem Mitgliederbereich herzlich für die Unterstützung unserer Verbandsarbeit im Jahr 2014. Gleichzeitig bitten wir, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt auch im neuen Jahr fortzusetzen. Unser Dank gilt auch allen Freunden unseres Verbandes in Legislative und Exekutive, in den uns nahestehenden Verbänden und Organisationen sowie den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen.

Wie bisher wird sich der Bayerische Gemeindetag auch 2015 bemühen, für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden erfolgreich einzutreten, um so seinen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zu leisten.



Dr. Uwe Brandl
Präsident



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Erfolgsmodell Energienutzungsplan – Die praktische Umsetzung in der Stadt Eichstätt

**Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch und
B. Eng. Simon Achhammer,
Institut für Energietechnik GmbH
an der Ostbayerischen Technischen
Hochschule Amberg-Weiden**

Die Entwicklung wirtschaftlich sinnvoller und lokal angepasster Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende stellt Kommunen vor große Herausforderungen. Aufgrund der Vielzahl technischer Möglichkeiten bei sich permanent ändernden gesetzlichen Förder- und Randbedingungen herrscht oft große Unsicherheit. Bislang sind Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung oder Heizkesseltausch die gängigen Instrumente. Einzelne technische Ansätze werden isoliert auf Wirtschaftlichkeit geprüft und ggf. umgesetzt. Das zusätzliche Potential der Kombination von Energieeffizienzmaßnahmen oder Wärmeverbundnetzen bleibt leider oft unerschlossen. Im Gegensatz dazu werden bei der wissenschaftlich und sachlogisch gestuften Vorgehensweise in der Erstellung von Energienutzungsplänen¹ unterschiedliche Varianten erneuerbarer Energiesysteme, kombiniert mit Energieeinsparmaßnahmen ganzheitlich

technisch und wirtschaftlich geprüft. Dies schafft die fundierte Basis, begrenzt vorhandene Investitionsmittel zeitlich gestaffelt und ökonomisch sinnvoll zur CO₂-Reduktion einzusetzen. Das Vorhaben schließt in einem konkreten Maßnahmenkatalog für die Kommunen und bindet die Bürger über die gezielte Akteursbeteiligung mit ein. Die lokalen Potentiale der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien werden dadurch wirtschaftlich aufeinander abgestimmt, optimiert und umfassend erschlossen. Grundsätzlich gliedert sich die Erstellung eines Energienutzungsplans in 7 sachlogische Phasen:

1. Erfassung der energetischen Ausgangssituation mit Erstellung eines Wärmekatasters
2. Potentiale der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung
3. Potentiale regionaler erneuerbarer Energien
4. Technische Dimensionierung von Energiesystemen, insbesondere Wärmeverbundnetzen
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Fördermittelpfprüfung und Vollkostenrechnung
6. Erstellung eines Handlungsleitfadens mit Investitionsplan und Maßnahmenkatalog
7. Bürgerdialog und Akteursbeteiligung

Die Stadt Eichstätt hat im Jahre 2008 die Erstellung eines Energienutzungsplanes mit der Ausarbeitung eines straßenzugswise Wärmekatasters begonnen. Abbildung 1 zeigt, dass sich sowohl im Osten im Bereich Schottenau (rot) und im Westen im Bereich Spitalstadt (grün) hohe Verdichtungen im Wärmeabsatz ergeben.

In den weiteren Berechnungen des Energienutzungsplanes wurde im Bereich Eichstätt Ost ein wirtschaftlich sinnvolles Wärmenetz mit 2830 m, einer spezifischen Wärmebelegungsdichte von 3.863 kWh/m² a bei einem Netzverlust von 13,8% dimensioniert. Entsprechend des Wärmebedarfes von 12.400 MWh/a wurden 5 unterschiedliche Energieversorgungsvarianten technisch entwickelt und einer Vollkostenrechnung unterzogen. Abbildung 2 zeigt die Investitionskostenprognose aller Systeme.



Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch



B. Eng. Simon Achhammer



Abbildung 1: Straßenzugsweiser Wärmekataster mit hohen Wärmebelegungsdichten im Osten (rot) sowie im Westen (grün) der Stadt Eichstätt

Obwohl die Referenzvariante 1.0 mit 1.700.000 Euro deutlich günstiger in der Erstinvestition lag, entschied man sich in Eichstätt für die Errichtung von Variante 1.3 (wärmegeführter Biomassekessel mit 2 MW als Grundlast). Unter Berücksichtigung aller Kostenarten (Kapitaldienst, Verbrauch, Wartung,

Versicherung usw.) konnte eindeutig berechnet werden, dass die Wärmebereitstellung über Biomasse nicht nur deutliche Preisvorteile bringt, sondern auch wesentlich günstiger gegenüber Brennstoffpreisänderungen reagiert, als das bei Erdgas der Fall gewesen wäre.

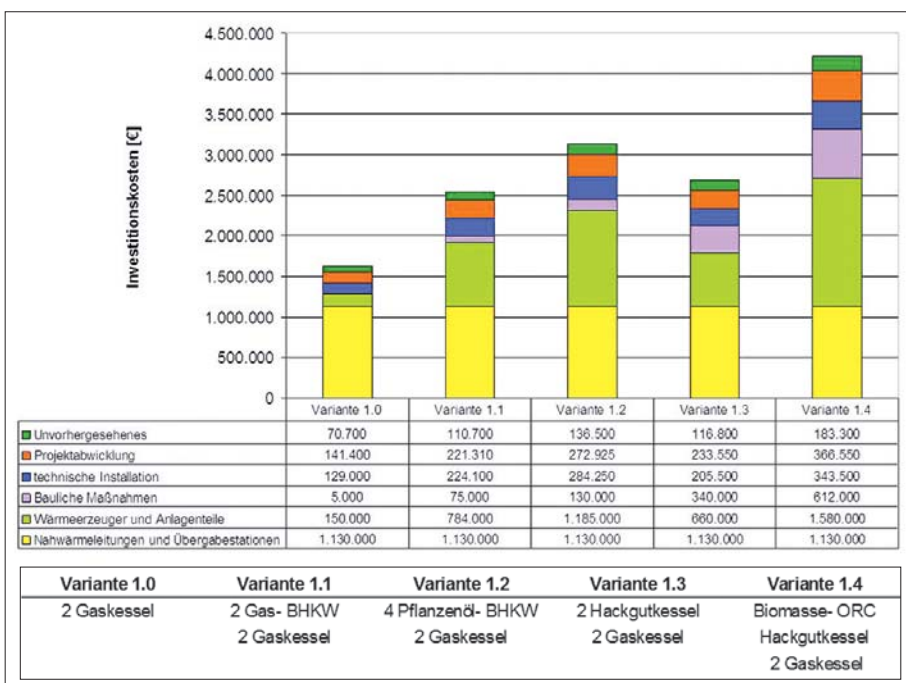


Abbildung 2: Die Investitionskosten der möglichen Energieversorgungsvarianten im Bereich Eichstätt Ost Schottenau

Wie aus Tabelle 1 auf der nächsten Seite deutlich hervorgeht, birgt die Variante 1.3 nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Vorteile gegenüber einer konventionellen Wärmeversorgung (Referenzvariante 1.0). Basierend auf diesen fundierten Berechnungen wurde für das östliche Stadtgebiet im Bereich Schottenau im Jahre 2009 die Errichtung eines Nahwärmeverbundes gemäß Variante 1.3 unter Anschluss der Liegenschaften verschiedener Träger (Landkreis, Universität, Kirche, Bereitschaftspolizei etc.) beschlossen und erfolgreich umgesetzt. Das Herzstück bildet die moderne Heizzentrale, in dem sowohl der Biomassekessel als auch der Gas-Spitzenlastkessel untergebracht sind (Abbildung 3).



Abbildung 3: Die Errichtung des Biomasseheizwerkes mit Wärmeverbundnetz im Bereich Eichstätt Ost-Schottenau (2)

Bei den weiteren Untersuchungen für das zweite Verdichtungsgebiet im Westen der Stadt, galt es auf die veränderten ökonomischen und politischen Rahmenbindungen zu reagieren. Im Zuge der Energiewende hatte die Stromproduktion inzwischen an Bedeutung gewonnen. Daher wurden im Rahmen des Energienutzungsplanes 4 weitere Varianten der Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas und Biomethan technisch dimensioniert und wirtschaftlich geprüft. Unter Berücksichtigung sämtlicher wirtschaftlicher Randbedingungen ist die Systemsentscheidung hier auf ein wärmegeführtes, mit Biomethan betriebenen Blockheizkraftwerkes mit 600 kW elektrischer und 654 kW thermischer Leistung gefallen, dass gemäß der Jahresdauerlinie in diesem Wärmenetz die thermische Grundlast

		V 1.0	V 1.1	V 1.2	V 1.3	V 1.4
Investitionskosten	[€]	1.700.000	2.600.000	3.200.000	2.700.000	4.300.000
Jahresgesamtkosten	[€/a]	1.000.000	1.240.000	1.220.000	710.000	610.000
CO ₂ -Emissionen	[t/a]	3.300	2.500	3.600	900	-1.900
SO ₂ -Emissionen	[kg/a]	2.800	3.300	34.000	4.100	2.900
Staubemissionen	[kg/a]	60	110	49.000	420	410
Variante 1.0		Variante 1.1	Variante 1.2	Variante 1.3	Variante 1.4	
2 Gaskessel		2 Gas- BHKW 2 Gaskessel	4 Pflanzend- BHKW 2 Gaskessel	2 Hackgutkessel 2 Gaskessel	Biomasse- ORC Hackgutkessel 2 Gaskessel	

Tabelle 1: Der ökonomische und ökologische Vergleich der möglichen Energieversorgungsvarianten im Bereich Eichstätt Ost Schottenau

über knapp 5000 h im Jahr abdeckt. Thermische Spitzen werden konventionell über einen Erdgaskessel gedeckt (Abb. 4).

Auch dieses Teilprojekt fand den Weg in die Umsetzung und wurde im Mai 2013 erfolgreich in Betrieb genommen. Die strukturierte und wissenschaftlich begleitete Vorgehensweise bei der Erstellung des Energienutzungsplans, begleitet von der gezielten Akteursbeteiligung hin zur maßgeschneider-

ten und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung ist beispielgebend. Im Endergebnis wurden in Eichstätt 5,5 Mio Euro investiert. Die Wärmekunden können heute wirtschaftlich Wärme beziehen. Zudem werden jährlich über 4700 t CO₂ eingespart. Die Stadt Eichstätt wurde für die Erstellung des Energienutzungsplanes sowie dessen erfolgreiche Umsetzung mit dem Bayerischen Energiepreis 2014 ausgezeichnet.

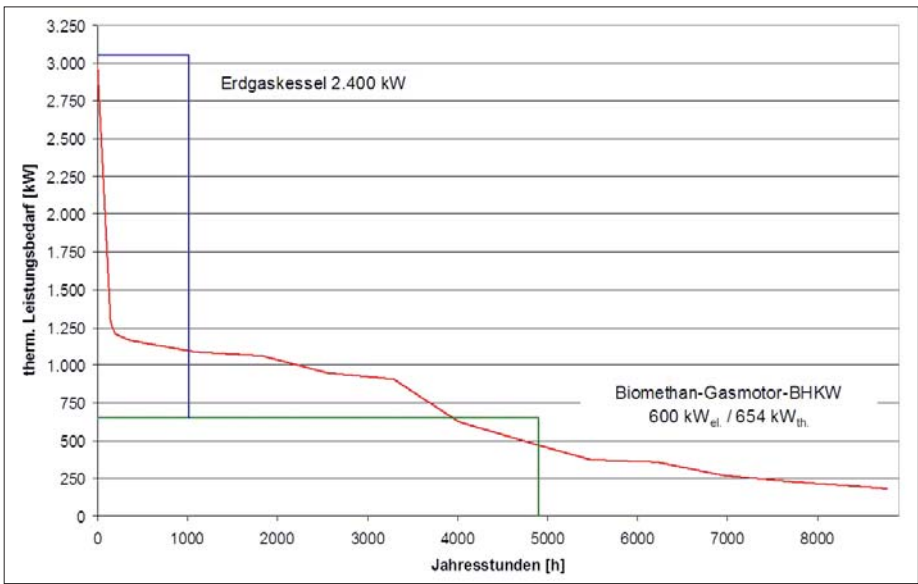


Abbildung 4: Die Dimensionierung des Biomethan-BHKW Systems im Wärmenetz Eichstätt West-Spitalstadt



Abbildung 5: Die Dimensionierung des Biomethan-BHKW Systems im Wärmenetz Eichstätt West-Spitalstadt

- (1) Energienutzungspläne werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie mit 70% gefördert
- (2) Fotos: Stadtwerke Eichstätt

„Wir setzen auf
Interamt, weil wir
niemals stehen
bleiben. Das ist
Personalmanagement
auf der Höhe der Zeit.
Uneingeschränkt
empfehlenswert!“

KLAUS PETER SCHELLHAAS
Landrat Landkreis Darmstadt-Dieburg



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools. PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Vitalitäts-Check 2.0 – Ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Innenentwicklung für Kommunen und Kooperationen

**Christiane Groß, Beatrix Drago und
Leonhard Rill,
Bayerische Verwaltung
für Ländliche Entwicklung**

1. Innenentwicklung als Herausforderung für Kommunen in ländlichen Räumen

Gemeinden im ländlichen Raum stehen insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, der Veränderungen der Agrar- und Wirtschaftsstruktur sowie gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen vor enormen Umbrüchen und Aufgaben: Die anhaltend niedrigen Geburtenraten führen in vielen Regionen zu Bevölkerungsrückgang und einer älter werdenden Bevölkerung mit anderen Bedürfnissen an ihr Lebensumfeld. Nahversorgungseinrichtungen sind nicht mehr ausgelastet und werden geschlossen, technische Infrastruktureinrichtungen müssen schon jetzt oftmals kostenintensiv und aufwändig unterhalten werden, immer mehr öffentliche und private Gebäude stehen leer. Aber auch in vielen Dörfern und Gemeinden mit noch stabiler Bevölkerung kommt es immer häufiger zu einer Abnahme der früher typischen Funktionsvielfalt und damit zu einem gesellschaftlichen und ökonomischen Vitalitätsverlust. Gleichzeitig werden weiterhin neue Siedlungs- und Gewerbegebiete ausgewiesen. Der Flächenverbrauch ist anhaltend hoch¹, Folgekosten der Baugebiete für kommende Generationen werden nur selten berücksichtigt.

Sowohl aus ökonomischen, ästhetischen, gesellschaftspolitischen als auch aus boden- und landschaftsschützenden Gründen müssen die Revitalisierung leer stehender Gebäude, die bauliche Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und der weitgehende Verzicht auf die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete oberste Priorität ha-

ben. Die bauliche, funktionale und soziale Innenentwicklung zu fördern ist daher bereits seit dem Jahr 2006 ein zentrales Handlungsfeld der Ländlichen Entwicklung und insbesondere ein Schwerpunkt der Dorferneuerung. Mit dem damals entwickelten Vitalitäts-Check stand erstmals eine Hilfestellung zur Analyse der Bevölkerungsentwicklung sowie der Gebäude- und Flächenpotenziale zur Verfügung.

Mit dem Vitalitäts-Check 2.0 (VC 2.0) stellt die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung Gemeinden und Planern nun ein völlig neues, datenbankgestütztes Analyseinstrument zur

Verfügung, das alle Aspekte der Innenentwicklung berücksichtigt. Im Sinn einer umfassenden Gemeindeentwicklung werden dabei sowohl die einzelnen Ortsteile und die Gemeinde als Ganzes sowie ihre interkommunalen Anknüpfungspunkte betrachtet. Auf der Basis des VC 2.0 können gemeinsam mit den Bürgern bedarfsgerechte Vitalitätsstrategien und Konzepte für die Innenentwicklung im Rahmen von Dorferneuerung, Gemeindeentwicklung sowie Prozessen der Integrierten Ländlichen Entwicklung erarbeitet werden.

2. Inhalt und Aufbau des Vitalitäts-Checks 2.0

Zielsetzung

Der VC 2.0 ist ein datenbankgestütztes Analyseinstrument, mit dessen Hilfe sowohl die bauliche als auch die

¹ 2013 lag die Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Gewerbe und Verkehr in Bayern bei 18,1 ha pro Tag (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2014).



Abbildung 1: Innenentwicklung in der ILE Ilzer Land (NB): aus einer leerstehenden Bäckerei wird durch privates Engagement und mit Unterstützung der Dorferneuerung ein neuer Dorfmittelpunkt mit Dorfladen, Bistro und Wohnungen. Das Leerstandsbanner (rechts) wird in der gesamten ILE verwendet und signalisiert Aufbruchsstimmung im Handlungsfeld Innenentwicklung.
(Bildquelle: Gabriele Bergmann, Florian Lintzmeyer)

soziale und funktionale Situation auf Ortsteil-, Gemeinde- und interkommunaler Ebene erfasst wird. Er kann in allen Kommunen angewandt werden, unabhängig davon, ob in diesen ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung durchgeführt wird.

Ziel des VC 2.0 ist es

- Potenziale und Defizite hinsichtlich Bevölkerungs- und gesellschaftlicher Entwicklung, Gebäude- und Flächennutzung, Versorgungssituation und Erreichbarkeit sowie Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation aufzuzeigen,
- die Grundlagen für eine thematisch ganzheitliche und gemeindeweit bzw. übergemeindlich abgestimmte Innenentwicklungsstrategie zu legen sowie
- Hinweise für den zielgerichteten Einsatz der Instrumente der Ländlichen Entwicklung und anderer Verwaltungen zu geben.

Arbeitsschritte und Ablauf des VC 2.0 zur Innenentwicklung

Als Analyseinstrument erfasst die Datenbank-Anwendung wichtige Grundlagendaten sowie das jeweilige Innenentwicklungspotenzial der Gemeinden (Abb. 2). Die Grunddaten und Innenentwicklungspotenziale können von der Gemeinde weitgehend selbst-

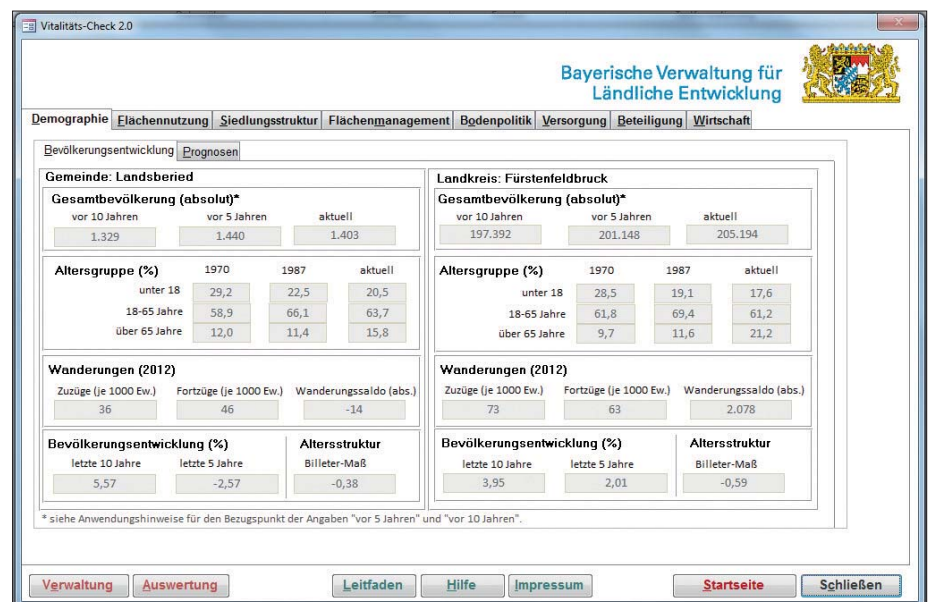


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Datenbank-Anwendung des Vitalitäts-Check 2.0 mit hinterlegten Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

ständig erhoben werden. Bei der Darstellung und insbesondere bei der Interpretation und Skizzierung von Handlungsmöglichkeiten ist eine planerische Begleitung sinnvoll (ifuplan 2014, 10) (siehe Abb. 2).

Die Access-Datenbankanwendung sowie der erläuternde Leitfaden² können von Kommunen, Planern und Interessierten kostenlos auf der Internetseite der Bayerischen Verwaltung für Länd-

liche Entwicklung³ heruntergeladen werden.

Themenfelder und Daten

Der VC 2.0 verschafft Gemeinden einen Überblick, wie es um ihre Vitalität und damit um ihre Lebensqualität und Attraktivität steht. Hierzu werden Informationen zu ausgewählten Themenfeldern erfasst, die in direktem Bezug zur Innenentwicklung stehen. Diese sind:

- Demographie,
- Flächennutzung, Siedlungsstruktur, Flächenmanagement und Bodenpolitik,
- Versorgung und Erreichbarkeit,
- bürgerschaftliches Engagement sowie
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt).

Maßnahmen zur Innenentwicklung können damit zielgerichtet in eine ganzheitliche Gemeindeentwicklung eingebettet werden.

Um die Datenbank auszufüllen, besteht für Gemeinden und Planer die Möglichkeit, amtliche Datenquellen zu nutzen. Die Themenfelder Demographie, Flächennutzung und Wirtschaft

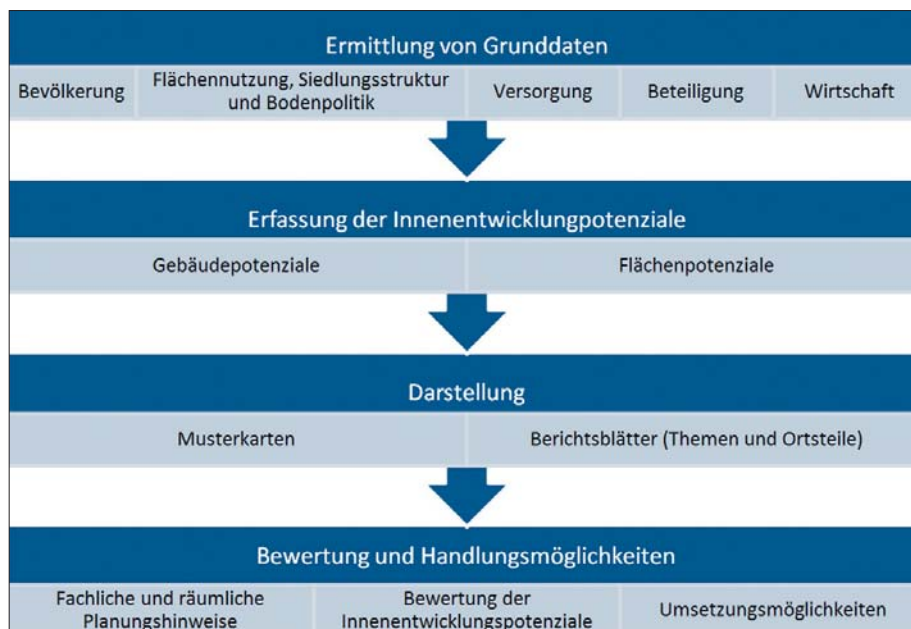


Abbildung 2: Arbeitsschritte des VC 2.0

² Konzept und Inhalt des VC 2.0 erarbeitet das Büro ifuplan auf der Grundlage des bestehenden Aktionsprogramms Dorf vital (StMLF 2006), die Programmierung und Umsetzung der Datenbankanwendung das Büro Baader Konzept.

³ www.landentwicklung.bayern.de

sind bereits mit Daten des Statistischen Landesamts hinterlegt und müssen nicht mehr vom Bearbeiter ausgefüllt werden. Abbildung 3 auf der vorherigen Seite zeigt einen Ausschnitt aus der Datenbankanwendung.

Verbindung des VC 2.0 mit der Flächenmanagement-Datenbank des LfU

Mit der Flächenmanagement-Datenbank (FMD) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) existiert bereits seit 2006 ein Instrument, das Gemeinden bei einer strukturierten Erhebung ihrer baulichen Innenentwicklungspotenziale unterstützt (vgl. StMUG 2013). Um Mehraufwand für Kommunen zu vermeiden und bereits erhobene Informationen zu nutzen, integriert der VC 2.0 Daten zu Leerständen und Baulücken aus der FMD. Indem entsprechende Daten in den VC 2.0 importiert werden, können sie konkreten Ortsteilen zugeordnet werden. Dies ermöglicht es, einzelne Gebäude und Flächen in einem räumlichen Bezug mit Themen wie wohnortnahe Grundversorgung oder Reduzierung des wohnstandortbedingten Verkehrsaufkommens zu betrachten. Für die Anwendung des VC 2.0 wird daher empfohlen, die FMD auszufüllen und deren Daten in den VC zu importieren.

Darstellung der Ergebnisse

Für die Darstellung der Ergebnisse bietet der VC 2.0 zwei Möglichkeiten: Zum einen können Berichtsblätter automatisiert erstellt werden. Diese zeigen die wichtigsten Ergebnisse, zusammengefasst und teilweise in Diagrammen dargestellt (Abb. 4). Die Berichtsblätter

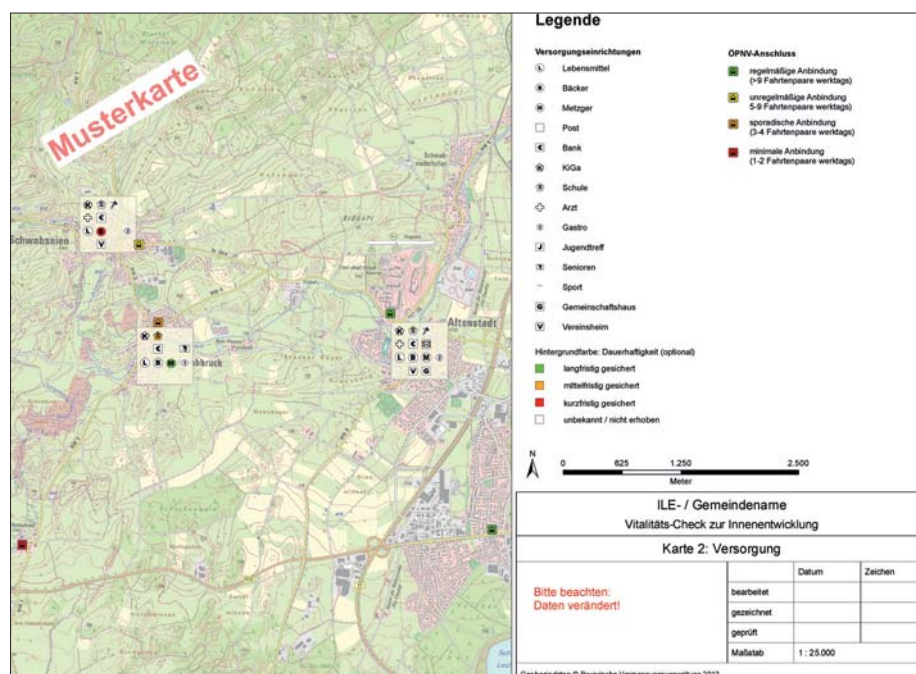


Abbildung 5: Musterkarte zur Versorgungsstruktur: Die Daten aus dem VC 2.0 können in einem Geographischen Informationssystem kartographisch dargestellt werden.

ter können auf Ortsteil-, Gemeinde- oder interkommunaler Ebene ausgegeben werden.

Beim Ausfüllen des VC 2.0 werden Informationen teilweise mit konkreten Ortsangaben eingegeben. Neben den Berichtsblättern besteht daher auch die Möglichkeit, Daten in ein GIS-System zu exportieren und anschaulich auf Karten darzustellen, beispielsweise Leerstände, Baulücken, Versorgungseinrichtungen und ÖPNV-Anschlüsse (Abb. 5).

3. Ausblick: Umgang mit den Ergebnissen

Mit der Bestandserfassung auf objektiver Datenbasis, der thematischen

Breite der Themenfelder und der Verbindung von örtlicher, gemeindlicher und interkommunaler Ebene liefert der Vitalitäts-Check 2.0 wichtige Hinweise auf relevante Handlungsfelder und ist damit die entscheidende Grundlage einer ganzheitlichen Innenentwicklungsstrategie, die sowohl bauliche, soziale als auch funktionale Aspekte umfasst. Auf diese Weise können sowohl die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden als auch prioritäre Projekte abgeleitet werden. Die Bewertung und Interpretation der Ergebnisse sowie die Ableitung notwendiger Maßnahmen kann jedoch nicht mit dem VC 2.0 allein erfolgen, sondern erfordert einen breiten Diskussionsprozess der betroffenen Akteure vor Ort, die dabei mit fachlicher Expertise durch Planer, Vertreter der Ländlichen Entwicklung und anderer Verwaltungen unterstützt werden. So können nachhaltige kommunale Entwicklungsprozesse, die das Dreieck Ökonomie, Ökologie und Soziales in einen gerechten Ausgleich bringen, mit dem VC 2.0 entscheidend unterstützt werden (siehe Abb. 5).

Ortsteil		Baulandtyp ▾ Kategorien im Flächennutzungsplan ▾ Baurecht ▾						Gesamtergebnis
		▢ Baulücke	▢ Brache	▢ gering bebaut	▢ Hofstelle	▢ Leerstand	▢ Leerstandsrisiko	
A-Dorf	Anzahl	3	1	4	5	1	7	21
	Hektar	0,43	0,03	0,57	0,9	0,1	0,87	2,9
B-Dorf	Anzahl	8	1	17	20	5	7	58
	Hektar	0,7	2,52	2,94	4,66	0,78	1,06	12,66
C-Dorf	Anzahl	21	1	36	23	14	32	127
	Hektar	1,77	0,21	4,5	3,74	1,24	3,04	14,5
Gesamtergebnis	Anzahl	32	3	57	48	20	46	206
	Hektar	2,9	2,76	8,01	9,3	2,12	4,97	30,06

Abbildung 4: Tabellarische Darstellung der ortsteilbezogenen Innenentwicklungspotenziale in einem Berichtsblatt.

Quellenverzeichnis

Baader Konzept (2014): Vitalitäts-Check 2.0 zur Innenentwicklung für Dörfer und Gemeinden – Installations- und Anwendungshilfe. Herausgegeben durch die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München.

ifuplan (2014): Vitalitäts-Check 2.0 zur Innenentwicklung für Dörfer und Gemeinden – Leitfaden. Herausgegeben durch die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, München.

StMLF (2006): Aktionsprogramm Dorf vital. München.

StMUG (2013): Flächenmanagement-Datenbank 3.0. München.

„DIE PERFEKTE ERSCHENUNG“ für die Monatsausgaben der Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**
zur Erstellung des Jahrgangsbands

17,80 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de

Wir brauchen kein Bundesqualitätsgesetz

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

Die Bildungs- und Betreuungslandschaft im Vorschulalter hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiter entwickelt, quantitativ und qualitativ.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der damit verbundene Wunsch von Eltern und Alleinerziehenden, selbst entscheiden zu wollen, wie ein mögliches Miteinander von zu Hause und am Arbeitsplatz am besten zu organisieren ist, macht ein entsprechendes Angebot außerfamiliärer Betreuungsmöglichkeiten notwendig. In diesem Zusammenhang muss auch der vom Bundesgesetzgeber im vergangenen Jahr normierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr gesehen werden. Allein in Bayern hat sich das Angebot für unter Dreijährige in wenigen Jahren auf nunmehr 110.000 Plätze verdoppelt. Somit konnte der Rechtsanspruch trotz aller im Vorfeld zu hörenden Unkenrufen seitens der Kommunen erfüllt werden. Ungefähr zwei Milliarden Euro sind in Bayern in den Ausbau investiert worden. Eine gewaltige Anstrengung von den Kommunen, die erhebliche Unterstützung seitens des Freistaats und des Bundes erfahren haben. Die Befürchtung, dass durch den schnellen quantitativen Ausbau die Bildungsqualität in den Einrichtungen gelitten haben könnte, ist unbegründet. Mit 42.000 Fachkräften in den Kitas haben wir einen noch nie so hohen Stand erlebt. Der Arbeitsmarkt bei Erzieherinnen und Erziehern ist in weiten Teilen Bayerns leergefegt. Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber in den vergangenen Jahren stets durch neue Vorgaben die Qualität in den Einrichtungen weiter verbessert. Die verpflichtende Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie eine verbesserte individuelle Förderung eines jeden einzelnen Kindes zeigen Wirkung. Die Zahl der integrativ arbeitenden Einrichtun-

gen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Damit kommen wir dem Ziel der Inklusion in den Kitas immer näher. Und beim Anstellungsschlüssel hat sich auch einiges zum Besseren verändert. Schrittweise wurde dieser seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahr 2005 von 1:12,5 auf 1:11,0 verbessert. Heute beträgt der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in bayerischen Einrichtungen 1:9,1. Ergebnis all dieser Maßnahmen ist ein rasanter Anstieg der Betriebskosten, der die Kommunen auf Dauer finanziell erheblich belasten wird.

Die weiteren zahlreichen Maßnahmen des Freistaats zur Verbesserung der Spracherziehung, die Vorkurse für Deutsch und die jetzt beabsichtigte Einsetzung von Qualitätsbegleitern seien nur am Rande erwähnt.

Die bayerischen Städte und Gemeinden haben längst erkannt, dass es auf eine frühe und bestmögliche Bildung von Anfang an ankommt. Längst sind Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in den Gemeinden harte Standortfaktoren, gerade auch im interkommunalen Wettbewerb.

Trotz dieser Entwicklungen ist in der öffentlichen Diskussion immer wieder herauszuhören, dass es um die Angebote und deren Bildungsinhalte angeblich nicht zum Besten stünde. Da wird dann eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nicht nur werktags, sondern auch an den Wochenenden und Feiertagen gefordert, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes begegnen zu können. Erzieherinnen und Erzieher bräuchten künftig eine

akademische Ausbildung, damit sie den gestiegenen Anforderungen gerecht werden. Und auch der Anstellungsschlüssel sollte deutlich verbessert werden. Mit entsprechenden Studien wird dies dann alles entsprechend angeblich unterlegt. Wenn man diese

Studien so liest, fragt man sich schon, wie furchtbar es derzeit um die Bildungsqualität in unseren Kitas stehen muss. Und zum Schluss wird nach dem Bundesgesetzgeber gerufen, der nun mit einem Bundesqualitätsgesetz alles richten soll. Einheitliche Vorgaben für alle bundesdeutschen Kindertageseinrichtungen? Einheitliche Standardsetzung von der Ostsee bis zu den Alpen? Hat der Bund hierfür überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz? Wir reden hier über Bildungsqualität. Starre Vorgaben für ganz Deutschland sind schlichtweg nicht umsetzbar. Und in der Pädagogik wird Qualität auch nicht durch Vereinheitlichung erreicht. Wir brauchen keine neuen Rechtsansprüche und neue Qualitätsstandards auf der Bundesebene. Unabhängig davon, welche Kostenlawine hierdurch ausgelöst wird und wer dies dann auch alles zu bezahlen hat.

Eine Qualitätsdebatte zu führen ist richtig. Dass sich Bund, Länder und Kommunen hierzu an einen Tisch setzen auch. Städte und Gemeinden brauchen mehr Gestaltungsfreiräume und bessere finanzielle Rahmenbedingungen, um diese wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe meistern zu können. Selbstverständlich wird die frühkindliche Bildung weiter entwickelt werden, mit Vernunft und Augenmaß und unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Blinder Aktionismus ist jedoch fehl am Platz. Ein Bundesqualitätsgesetz ebenfalls.



Bezirksverband

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von Herrn 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, fand am 27. Oktober 2014 im Rathaus der Stadt Rottenburg a.d. Laaber eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Nach einem Grußwort von dem gastgebenden Bürgermeister, Alfred Holzner, berichtete das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er sprach die Landesversammlung an, bei der Präsident Dr. Uwe Brandl einen fulminanten Wahlerfolg errungen hatte. Der 1. Vizepräsident, Josef Mend, wurde einstimmig wiedergewählt. Nach Busses Worten geht es in den kommenden Wochen wichtige Termine für den Bayerischen Gemeindetag. So findet die Diskussion zur Energiewende mit Staatsministerin Ilse Aigner, der Finanzausgleich mit Finanzminister Dr. Markus Söder und der Kommunalgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer, statt.

Zur Energiewende wies Dr. Busse darauf hin, dass die Ministerin einen Dialogprozess angekündigt hat. Nach seinen Worten erwartet der Bayerische Gemeindetag, dass alsbald ein konkretes Konzept vorgelegt wird, wie die Versorgungssicherheit in Bayern gewährleistet werden soll und welche Maßnahmen die Bayerische Staatsregierung zur Energieeinsparung und Energieeffizienz ergreifen will.

Zum Finanzausgleich merkte Dr. Busse an, dass das Gutachten zur Verteilungsgerechtigkeit noch nicht umfassend diskutiert werden kann, da hier wohl noch erhebliche Korrekturen er-

forderlich sind. Er vertrat die Auffassung, dass die Höhe der Finanzmittel im Bayerischen Finanzausgleich im Vergleich zu anderen Bundesländern beachtlich ist, jedoch die Ermittlung des kommunalen Bedarfs und der Einnahmemöglichkeiten Schwächen hat. Bezogen auf den Kommunalgipfel wies Dr. Busse darauf hin, dass die Ganztagsbetreuung bei den Grundschulen verbessert werden wird. Nach seinen Worten ist beabsichtigt, dass die Ganztagsbetreuung vom Staat übernommen wird.

Regierungspräsident Heinz Grunwald ging auf die Breitbandförderung in Niederbayern ein. Von den 258 niederbayerischen Gemeinden befinden sich derzeit 202 Gemeinden im Förderverfahren. Der Regierungspräsident wies darauf hin, dass es derzeit Engpässe bei den Beratungsbüros gibt und riet den Gemeinden, nicht übereilt in die Ausschreibungen einzusteigen.

Des Weiteren berichtete er über die Notunterbringung der Asylbewerber, seitdem die Bayernkaserne geschlossen ist. Derzeit müssen die 6 Regierungspräsidenten die Asylbewerber in München abholen, da diese bayernweit untergebracht werden müssen. Mittelfranken hat ebenso wie München eine eigene Unterbringungsmöglichkeit. Des Weiteren hat Staatsminister Dr. Marcel Huber einen Winterhilfeplan aufgestellt, der dann greifen soll, wenn aufgrund unvorhergesehener Umstände 30.000 Asylbewerber von den 100 Kreisverwaltungsbehörden in einem Notfall untergebracht werden müssen. Es gibt jedoch keinen konkreten Hinweis darauf, dass dieser Fall tatsächlich eintritt. Unabhängig davon hat die Regierung von Niederbayern die Aufgabe, die normale Unterbringung von Asylbewerbern sicherzustellen. Es herrscht hier zwar eine angespannte Situation vor, jedoch ist die Regierung in der Lage, diese Unterbringung zu gewährleisten.

Christoph Henzel vom Bayernwerk sprach anschließend die Energiewende an und monierte ebenso wie Dr. Busse, dass kein Gesamtkonzept für Deutschland vorliegt. Nach seinen Worten wird derzeit in Niedersachsen

eine Windkraft von 2.000 MW erzeugt und nach dem Plankonzept sollen bis 2020 13.000 MW installiert werden. Notwendig hierfür ist jedoch, dass dieser Strom auch vom Süden gebraucht wird. Zudem legte er dar, dass Kraftwerke heute nicht wirtschaftlich betrieben werden können und diese Situation auch für die Planung weiterer Kraftwerke gilt. Er bot den Gemeinden an, im Rahmen von Kreisverbandsversammlungen Vorträge zur Energiewende zu halten.

Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen an der Roth, fand am 30./31. Oktober 2014 in Meitingen eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Landrat Martin Zeiler, Reinhold Demmel, Vorsitzender der Agentur für Arbeit in Augsburg, Regierungspräsident Karl Michael Scheufele und den Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, begrüßen. Nach einem Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters, Dr. Michael Higl, Meitingen, referierte Reinhold Demmel über ein Modellprojekt der Agentur für Arbeit Asylbewerbern im Landkreis Augsburg die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Regierungspräsident Karl Michael Scheufele informierte die Rathauschefs über die Schwierigkeiten der Unterbringung von Asylbewerbern und äußerte sich positiv über die große Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen. Bezirkstagsvizepräsident Alfons Weber legte dar, dass viele traumatisierte Jugendliche vom Bezirk versorgt werden müssen. Im Anschluss daran referierte Dr. Jürgen Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Nach seinen Worten hat Frau Staatsministerin Ilse Aigner zu einem Energiedialog eingeladen, an dem neben den Kommunen die Vertreter der Energiewirtschaft, der Netzbetreiber, der Kirchen und der Bürgerinitiativen teilnehmen sollen, um einen Konsens bei der Umsetzung der Energiewende in Bayern zu finden.

Des Weiteren wird der kommunale Finanzausgleich mit Staatsminister Dr. Markus Söder beraten, in dem aus kommunaler Sicht eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, der Konsolidierungshilfen, der Fördermittel für den kommunalen Straßenbau und des ÖPNV gefordert werden sollte. Als bedeutender Termin steht der Kommunalgipfel mit Ministerpräsident Horst Seehofer an. Der Bayerische Gemeindetag erwartet sich, dass die Ganztagsgarantie in Grundschulen, die der Ministerpräsident abgegeben hat, umgesetzt wird. Dies wird für die bayerischen Gemeinden und Städte eine erhebliche Entlastung bedeuten, da die Mittagsbetreuung und die offenen Ganztagsangebote von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr in die staatliche Zuständigkeit übernommen werden. Angesprochen wird auch die Barrierefreiheit in Bayern, die Zug um Zug realisiert werden soll. Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu ein Konzept vorgeschlagen, welches von der Obersten Baubehörde und dem Sozialministerium in 16 Modellkommunen umgesetzt wird. Diese Städte und Gemeinden sollen Planungskonzepte zum behindertengerechten Ausbau entwerfen, die Vorbildwirkung haben und zur Umsetzung in anderen Städten und Gemeinden Bayerns beispielgebend sein können. Nach Busses Worten ist der Weg jedoch steinig, so sieht z.B. das neue Konzept der Deutschen Bundesbahn zum behindertengerechten Ausbau von Bahnhöfen vor, dass nur dort eine Förderung erfolgt, wo täglich 1.000 Fahrgäste gezählt werden. Auch die Inklusion sowie die gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land werden Gegenstand des Kommunalgipfels sein.

Kreisverband

Aichach

Am 21. Oktober 2014 fand im Sitzungssaal der Stadt Aichach eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Klaus Habermann, Aichach, informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Im Anschluss daran sprach der anwesende Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg aktuelle Themen, insbesondere die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Thema Unterbringung von Asylbewerbern an. Dabei wurde über die vom Landkreis Aichach-Friedberg in den nächsten Tagen zu leistenden Aufgaben informiert und für die Fortsetzung der bisher konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinden geworben.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Fragen zum Thema der Haftung im kommunalen Bereich. In diesem Zusammenhang wurde auch auf einzelne aktuelle Themen der Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten eingegangen.

Wunsiedel

Am 22. Oktober 2014 fand im Rathaus der Stadt Arzberg eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Stefan Göcking,

Arzberg, wurde die finanzielle Situation der Kommunen im Landkreis Wunsiedel grundlegend und umfassend diskutiert. Dabei kamen sowohl die aktuelle Situation wie auch mögliche Lösungsansätze zur Sprache. Der anwesende Referent der Geschäftsstelle in München, Hans-Peter Mayer, gab einen Überblick über den aktuellen Sachstand im Vorfeld der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2015. Dabei wurde auch auf das Thema der Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für das Jahr 2014 eingegangen. Im Zuge der anschließenden Diskussion wurden auch Themen wie die Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs, aber auch eine Reihe weiterer finanzpolitischer Themen dargestellt und miteinander diskutiert. Der Kreisverbandsvorsitzende gab am Ende der Veranstaltung auch einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Aschaffenburg

Am 27. Oktober 2014 fand in Bessenbach eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Marcus Grimm, Waldaschaff, und einigen einleitenden Worten des gastgebenden Bürgermeisters referierte Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle zu aktuellen Themen des Baurechts. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand dabei die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie die dazu beabsichtigte BauGB-Novelle. An seine Ausführungen schloss sich eine ausgiebige Diskussion an. Danach wurden noch Fragen des Hochwasserschutzes sowie der Eigenüberwachung von Kanalhausanschlüssen angesprochen. Anschließend gab der Vorsitzende noch einige Informationen aus dem Bereich des Bayerischen Gemeindetags allgemein und des Kreisverbands im Speziellen. Insbesondere berichtete er von der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags und der Neukonstitu-

ierung des Präsidiums. Angesprochen wurde überdies die Schulungsveranstaltung für Gemeinderäte am 17. und 18. Oktober 2014 im Landratsamt Aschaffenburg sowie das beabsichtigte Seminar des Kreisverbands im Kloster Banz vom 19. bis 21. November 2014.

Ostallgäu

Am 28. Oktober 2014 fand im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Buchloe eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Armin Holderried, Mauerstätten, gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über die Aufgaben des Bayerischen Gemeindetags. Er informierte über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Im Zuge des knapp zweistündigen Vortrags konnte auch eine Reihe von Fragen aus der Mitte der Bürgermeister besprochen werden.

Anschließend stellte sich der anwesende Bezirksverbandsvorsitzende und Landesschatzmeister des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen an der Roth, vor und gab einen kurzen Überblick über die Aufgaben und Zielsetzungen des Bezirksverbands Schwaben.

Ansbach

Die Herbstversammlung des Kreisverbands fand am 29. Oktober 2014 in der Gemeinde Steinsfeld statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Franz Winter, Markt Dürrwangen, konnte dazu neben zahlreichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Landrat des Landkreises Ansbach, Herrn Dr. Jürgen Ludwig und Frau Cornelia Hesse vom Bayerischen Gemeindetag begrüßen. Nach einer kurzen Vorstellung der Gemeinde Steinsfeld durch 1. Bürgermeister Hans Beier, berichtete Franz Winter über die erfolgte Bündelausschreibung für die

Stromversorgung der Gemeinden und die dabei erzielten Einsparungen, die insgesamt 1,4 Millionen Euro pro Lieferjahr ausmachen. Weitere Bekanntgaben betrafen das seniorenpolitische Begleitgremium, den Ausbau der Bundes- und Staatsstraßen sowie die Neuwahlen bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages. Landrat Dr. Jürgen Ludwig ging in seinem Grußwort auf die aktuelle Asylproblematik, die Investitionen am Ansbacher Klinikum sowie das für den Landkreis Ansbach geplante Regionalmanagement ein.

Die Hauptreferentin des Nachmittags Frau Cornelia Hesse informierte über das in allen Kommunen zunehmend brisante Thema „Öffentliche Feld- und Waldwege“. Sie zeigte auf, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Verursacher von Schäden an den Wegen, insbesondere auch durch nichtlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr, zur Verantwortung zu ziehen. Die derzeit in vielen Gemeinden gängige Praxis, dass die Gemeinde die Wege in Zusammenarbeit und unter Kostenteilung mit den Jagdgenossenschaften unterhält, könne häufig nicht mehr umgesetzt werden, wie einige anwesende Bürgermeister bestätigten. Der Zustand der Wege wird durch

die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen und Achslasten zunehmend schlechter. Hinzu kommt, dass viele Felder mittlerweile nicht mehr von den Eigentümern sondern Pächtern bewirtschaftet werden. Das Umackern von Wegeflächen ist immer häufiger festzustellen. Sinnvoll wäre es, so Hesse, bei solchen Situationen auch die Obmänner des Bauernverbandes mit einzubeziehen. In diesen Fällen stellt sich regelmäßig die Frage nach dem zuständigen Baulastträger, dem Umfang der Baulast und nach Schadenersatzansprüchen. Die Unterscheidung zwischen nicht ausgebauten und ausgebauten Feldwegen und der damit verbundenen unterschiedlichen Verantwortlichkeit der Beteiligten und der Gemeinde ist damit besonders wichtig. Als Instrumente für die Finanzierung des Wegebbaus nannte Hesse die Möglichkeit der Umlage der Kosten auf die Beteiligten sowie den Erlass einer Satzung, in der neben der Grundstücksgröße auch die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegenutzung berücksichtigt wird.

Die Veranstaltung endete mit einem Ausblick auf die Frühjahrsversammlung 2015 bei der der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der



V.l.n.r.: Erster Bürgermeister des Markts Dürrwangen, Franz Winter mit Cornelia Hesse vom Bayerischen Gemeindetag und Erstem Bürgermeister Hans Beier, Gemeinde Steinsfeld

Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat MdL Albert Führacker zu Gast sein wird.

Nürnberger Land

Am 29. Oktober 2014 fand in Reichenschwand eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Heinz Meyer, Burgthann, statt. Nach den Grußworten von Herrn Landrat Armin Kroder und dem gastgebenden Bürgermeister Bruno Schmidt referierte Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen zur Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Horten und Schulen. Insbesondere ging er auf den bevorstehenden Kommunalgipfel mit Herrn Ministerpräsident Seehofer ein, bei dem auch die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Bayern thematisiert werden soll. So ist beabsichtigt, die offene Ganztagschule künftig auch in der Grundschule einzuführen. Damit käme der Freistaat Bayern einer seit Jahren vom Bayerischen Gemeindetag geforderten Lösung nach, endlich die gesamten Ganztagsschulangebote in der Grundschule und in der Mittelschule in der Trägerschaft des Freistaats Bayern zu organisieren und durchzuführen. Darüber hinaus berichtete Dix über verschiedene Entwicklungen im Kindergartenrecht. Danach schloss sich eine lebhaft Diskussion zu den bildungspolitischen Themen an. Herr Christoph Kassian vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Roth berichtete daran anschließend über Rettungstreffpunkte im Forst.

Schweinfurt

Zu ihrer routinemäßigen Versammlung trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 3. November 2014 im Rathaus von Niederwerrn. Nach der Begrüßung und dem Vortrag aktueller kommunalpolitischer Themen durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Stadtlauringen, referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Ge-

meindetags über den aktuellen Stand beim Kommunalen Finanzausgleich und über den anstehenden Kommunalgipfel. Anschließend trug er Grundsätze zum Datenschutzrecht, insbesondere zum kommunalen Datenschutzbeauftragten vor. Eine intensive Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Weitere Themen von lokaler

Altötting

Am 10. November 2014 fand im Gasthaus Raspl in Unterneukirchen eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Georg Heindl, Unterneukirchen, wurde ein kurzer Überblick über aktuelle Themen aus dem Bereich des Bayerischen Gemeindetags gegeben. Im Anschluss daran informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, über den Bereich der Kommunalfinanzen und stellte das Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs 2015 vor. Im Rahmen des Vortrags konnten eine Reihe von Fragen beantwortet werden. Herr Thomas Berg vom Maschinenring/Personaldienste berichtete über die Vorteile der Personalgestaltung durch den Maschinenring/Personaldienste. Der anwesende Landrat Erwin Schneider informierte über die bevorstehende Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema Asyl.

Bamberg

Am 4. November 2014 fand im Landratsamt Bamberg unter Leitung von Herrn Vorsitzenden, Erster Bürgermeister Helmut Krämer, eine Kreisverbandsversammlung statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Referat von Gerhard Dix aus der Geschäftsstelle zu aktuellen Themen über die Kinderbetreuung und die Schulpolitik. Der Referent ging dabei schwerpunktmäßig auf den bevorstehenden Kommunalgipfel mit Ministerpräsident Seehofer ein, in dem der Ausbau der Ganztagschulen zur Sprache kommen soll. Wichtiges Ziel ist dabei aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags,

die vielfältigen und teilweise unübersichtlichen Angebote für die mittägliche Betreuung und Bildung von Kindern in der Grundschule zu vereinheitlichen. Daher fordert der Gemeindetag bereits seit Jahren die Einführung einer offenen Ganztagsgrundschule. Diese soll in der Trägerschaft des Staates stehen und für die Eltern kostenfrei sein. Es gibt Signale aus der Staatskanzlei und aus dem zuständigen Kultusministerium, dass diese offene Ganztagsgrundschule ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 eingeführt werden soll. Über die Details wird derzeit mit dem Staat noch verhandelt. Darüber hinaus gab Dix einen Überblick über aktuelle Veränderungen im Bayerischen Kindergartenrecht. Zufrieden zeigte sich der Referent mit dem Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder. Flächendeckend konnte in Bayern somit der vom Bund normierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe erfüllt werden. Die Kreisverbandsversammlung war sich darin einig, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen auch in Zukunft eher weiter ansteigen wird. Die Gemeinden brauchen daher Gestaltungsfreiräume und auch finanzielle Unterstützung vom Bund und vom Land, um diese wichtige gesellschafts- und bildungspolitische auch meistern zu können. In der anschließenden Diskussion wurden von den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern noch zahlreiche weitere Informationen und Anregungen zu diesem Thema gegeben.

Fürstfeldbruck

Am 11. November 2014 fand im Bürgerhaus in Emmering eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, Dr. Michael Schanderl, Emmering, informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Dabei wurde insbesondere das Ergebnis der Verhandlungen zur Finanzausgleich 2015 vorgestellt und erläutert. Der Kreisver-

bandsvorsitzende, Dr. Michael Schanderl, gab einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband Fürstentfeldbruck. In diesem Zusammenhang gab er auch das Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags sowie das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände in Bayern bekannt. Die Mitglieder des Kreisverbands wurden aufgefordert, im Rahmen der Diskussion die internationalen Handelsabkommen TTIP, CETA, TiSA auf die zur Verfügung stehenden Materialien zurückzugreifen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung informierte der Ehrenvorsitzende des Kreisverbands, Bürgermeister a.D. Thurner über die möglichen Eckdaten des Kreishaushalts und gab eine erste Einschätzung für die mögliche Entwicklung der Kreisumlage ab.

Die Versammlung endete mit einer Vorstellung des Programms der Bürgermeisterfahrt im Jahr 2015.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Albert Vogler, Gemeinde Schweitenkirchen, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Pfaffenhofen a.d. Ilm, zum 55. Geburtstag.



Am 17. und 18. November 2014 fand in Stuttgart eine Sitzung von Hauptausschuss und Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB) statt. Unser Bild zeigt die fröhlichen Teilnehmer.

Der Bayerische Gemeindetag nimmt Abschied
von seinem langjährigen Geschäftsführenden Vorstandsmitglied

Dr. Hans Ludyga

* 21.07.1924

† 08.11.2014

Direktor Dr. Hans Ludyga wirkte fast 31 Jahre seines Lebens im Bayerischen Gemeindetag und war über 16 Jahre Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des größten Kommunalverbands Bayerns. Für seine großen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bayern erhielt Dr. Ludyga 1986 den Bayerischen Verdienstorden.

Sein Engagement galt stets dem Erhalt und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Am 01.12.1958 kam er zum Bayerischen Gemeindetag und wurde am 01.01.1973 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Dr. Ludyga hatte wesentlichen Anteil an der Gemeindefinanzreform, an der Gemeindegebietsreform, an der Funktionalreform und an der Einführung der automatisierten Datenverarbeitung mit Gründung der AKDB in Bayern.

Dank seiner Persönlichkeit und seines Sachverstandes genoss er im Bayerischen Gemeindetag und bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern größtes Ansehen. Mit Dr. Ludyga verlieren wir einen hoch angesehenen und unermüdlichen Kämpfer für die gemeindliche Selbstverwaltung in Bayern.

Das Präsidium und die Beschäftigten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags werden Herrn Dr. Ludyga stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

In stiller Trauer

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Abschied von Herrn Dr. Hans Ludyga

Trauerrede von Geschäftsführendem Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse beim Requiem in der Alten Pfarrkirche St. Georg in München-Bogenhausen am 20. November 2014



Wir nehmen heute Abschied von Herrn Dr. Hans Ludyga. Der Bayerische Gemeindetag und damit die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden verlieren eine herausragende Persönlichkeit, die sich über Jahrzehnte hinweg für die Kommunen und die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Unser Mitgefühl in dieser schweren Stunde des Abschieds gilt der Familie, Ihnen liebe Frau Ludyga, und den Kindern Dr. Sabine und Prof. Hannes Ludyga.

Dr. Ludyga gehörte als gebürtiger Oberschlesier einer Generation an, die besonders hart getroffen wurde durch die furchtbaren Geschehnisse im zweiten Weltkrieg. Körperlich schwer gezeichnet kam er als junger Mann aus diesem Krieg zurück. Doch was diese Generation auszeichnete, und Dr. Ludyga steht stellvertretend als Person für all diese jungen Menschen, die damals in den Trümmern eines ganzen Landes vor dem Nichts standen, war nicht der Blick zurück in Bitterkeit, sondern der Blick nach vorne mit Mut und Zuversicht. Es war dieser Überlebenswille und diese unbeirrbar Kraft, eine Zukunft in Frieden und Freiheit aufzubauen. Dr. Ludyga war für mich immer eine Persönlichkeit, die sich für unsere Demokratie eingesetzt und gerade in den Gemeinden das lebendige Element unseres Staatsaufbaus gesehen hat.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und der Referendarzeit begann er 1953 bei der Regierung von Schwaben seine berufliche Laufbahn. Anschließend war er als juristischer Staatsbeamter in den Landratsämtern Füssen und Neu-Ulm tätig. Damals waren die Folgen des zweiten Weltkriegs noch zu spüren, es herrschte Wohnungsnot und es waren Flüchtlinge aus ganz Mittel- und Osteuropa in unserer Gesellschaft aufzunehmen.

Und nicht zuletzt war es eine besondere Aufgabe der Kommunen, eine Infrastruktur aufzubauen, die ein normales Leben vor Ort überhaupt erst ermöglichte. Dr. Ludyga erkannte sehr schnell diese wichtige Aufgabe, vor der die Gemeinden, deren politische Vertreter und auch die Gemeindeverwaltungen standen.

1958 wechselte er zum Bayerischen Gemeindetag. Unser Verband hatte sich nach Gleichschaltung im Dritten Reich neu konstituiert und wurde von Herrn Senator Ludwig Thoma geführt.

Welche Persönlichkeitsmerkmale Herrn Dr. Ludyga auszeichneten, kann der Beurteilung durch das Innenministerium vom 10. Oktober 1958 entnommen werden: „Gesamtpersönlichkeit des Beamten: Große sympathische Persönlichkeit mit besten Umgangsformen; offener Charakter, zielstrebiges Wesen; organisatorisch gut begabt; konzentrierter, flüssiger Arbeiter mit wissenschaftlicher Vorbildung.“ „Trotz schwerster Kriegsbeschädigung und Pflegebedürftigkeit ist Dr. Ludyga durch anzuerkennenden Arbeitswillen und zähen Diensteifer voll einsatzfähig“. Ab 1959 war Herr Dr. Peter Gröbner als Geschäftsführer tätig und nach dessen Ableben wurde zum 1. Januar 1973 Dr. Ludyga Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Gemeindetags ernannt. Er wird uns immer als starke Persönlichkeit mit Ecken und Kanten und manchmal einem beißenden Humor in Erinnerung bleiben. Dabei forderte er auch von seinen Vorsitzenden, Dr. Hans Weiß und Heribert Thallmair, großes Engagement und Präsenz bei vielerlei Veranstaltungen.

So verwunderte es nicht, dass der Bayerische Gemeindetag zunehmend an Einfluss gewann. Zum einen waren die Vorsitzenden herausragende Persönlichkeiten, gut vernetzt und auch als Senatspräsidenten anerkannt. Zum anderen konnte Dr. Ludyga aufgrund seiner Freundschaft mit Dr. Süß, dem Amtschef des Innenministeriums viele Themen auf dem kleinen Dienstweg lösen.

Dank solcher Kontakte konnten die schwierigen Themen der Gemeindefinanzreform und der Gemeindegebietsreform maßgeblich vom Gemeindetag beeinflusst werden. Innovativ war Dr. Ludyga auch beim Aufbau der kommunalen Datenverarbeitung tätig. Damals steckten die Medienlandschaft und das Internet noch in den Kinderschuhen. Dr. Ludyga erkannte rechtzeitig, dass die Zeichen der Zukunft in der EDV lagen und er stellte die Weichen dafür, dass mit der Gründung der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern sehr früh ein heute deutschlandweit agierender Partner für die Städte und Gemeinden bei der Nutzung der automatischen Datenverarbeitung geschaffen wurde.

Der Freistaat Bayern würdigte diesen Pionier der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern im Jahr 1986 mit dem Bayerischen Verdienstorden.

Der Bayerische Gemeindetag ist heute der größte Spitzenverband in ganz Deutschland. Wir haben über 2000 Mitglieder und genießen in Politik und Gesellschaft hohe Reputation. Wir verdanken diese heutige Bedeutung zu großen Anteilen Herrn Dr. Ludyga, der hierfür das Fundament baute.

Er gab im Oktober 1989 den Führungsstab an Eckart Dietl weiter und 10 Jahre später durfte ich diese Funktion einnehmen. Bei allen unseren Begegnungen konnte ich feststellen, dass sein Interesse an der Zukunft des Gemeindetags immens hoch geblieben war. Ich erinnere mich noch gut an die Pensionistenrunden, in denen er mir – bestens informiert über die aktuelle Situation in der Geschäftsstelle – viele Ratschläge, wie der Verband zu führen sei, ans Herz legte. Auch bei meinem Besuch in Feldafing im Sommer diesen Jahres diskutierten wir über die Frage, wer mein Nachfolger werden sollte und ich glaube, am liebsten hätte er es selber gemacht.

Unser Herr Dr. Ludyga wird für uns alle unvergessen bleiben. Er war stets eine bestimmende Persönlichkeit, ein kluger Kopf, rhetorisch geschliffen und voller Kraft. Zugleich war er ein Kümmerer, der sich auch um das Wohlbefinden seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgte und auch gerne mit ihnen feierte.

Der Bayerische Gemeindetag wird diesem großartigen Menschen ein ehrendes Andenken bewahren. Er hat die Grundlagen für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung in Bayern gelegt und er hat mitgewirkt, dass die Städte und Gemeinden den tragenden Pfeiler unserer Demokratie darstellen.



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2014.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 19.09.2014 bis 17.10.2014

Brüssel Aktuell 38/2014

17. bis 24. Oktober 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht: Infrastruktur, Flughäfen und öffentliche Krankenhäuser 2
- Kapitalverkehrsfreiheit: Bevorzugung deutscher Wohltätigkeitsorganisationen? 3
- EU-Vergaberecht: Kurzleitfaden veröffentlicht 3

Umwelt, Energie und Verkehr

- Luftqualitätspaket: Stellungnahme des AdR verabschiedet 4
- Luftqualitätspaket: Erste Schritte im Europäischen Parlament 5
- Klimaschutz: 100 europäische Städte unterzeichnen „Mayors Adapt“-Initiative 6
- Energiebinnenmarkt und Subventions-Studie für Stromerzeugung 7

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- GD REGIO: Fallstudien zu Energieeffizienz und sozialer Integration 8
- EFRE: Baden-Württembergs Operationelles Programm genehmigt 8
- Donauraumpartnerschaften: Abschlussveranstaltung des ViPaD-Projekts 8

Soziales, Bildung und Kultur

- „Kulturhauptstadt Europas 2019“: Matera für Italien auserwählt 9
- Chronische Krankheiten: Initiative fordert bessere Behandlung 9

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Bürokratieabbau: Abschlussbericht der „Stoiber-Gruppe“ vorgestellt 10
- EU-Kommission 2014-2019: Parlament gibt Junckers neuem Team grünes Licht 12
- Daseinsvorsorge: Glossar zum Gemeinschaftsrechtsbestand in deutscher Sprache 14

Brüssel Aktuell 39/2014

24. bis 31. Oktober 2014

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Wettbewerbsrecht: EuGH kippt deutsche Anforderungen für Bauprodukte 5
- Europäisches Semester: Reformziele für 2014 nicht erreicht 6
- Freihandelsabkommen: EU-Kommission wendet sich an Europäischen Gerichtshof 7
- TTIP-Konsultation: Verlängerung der Konsultationsfrist für KMU 7
- Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion 2016“: Aufruf zur Bewerbung 8

Umwelt, Energie und Verkehr

- EU-Klimagipfel: neue Ziele für 2030 8
- Intelligente Verkehrssysteme: Bericht der EU-Kommission und Stellungnahme des AdR 8
- Urbane Mobilität: ENCLOSE-Projekt und „best practice“-Beispiele zur Stadtlogistik 8
- ÖPNV-Verordnung: Rat verhandelt weiterhin – neuer Berichterstatter im Parlament 9
- Grüne Hauptstadt 2017: Essen erneut unter den Bewerbern 9

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Strukturfonds: Bundes-ESF-Programm genehmigt ...

Soziales, Bildung und Kultur

- Demenzielle Erkrankungen: EU-Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht
- Sehbehinderte: Kommission schlägt Ratifizierung des Marrakesch-Vertrags vor

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Juncker-Kommission ernannt
- Europaparlament: neue Diskussion um einzigen Sitz ..

Förderprogramme

- Industriekulturerbe: Abschlusskonferenz des SHIFT-X-Projekts
- Demografischer Wandel: Fördermöglichkeiten zum Umgang mit alternder Bevölkerung

Brüssel Aktuell 40/2014**31. Oktober bis 7. November 2014****Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Mehrwertsteuer: Auf dem Weg zu einem einheitlichen und endgültigen System?
- Tourismus: Neue Entwicklungen auf EU-Ebene

Umwelt, Energie und Verkehr

- Umweltpolitischer Ausblick auf Europa 2020: Ministerrat will „grünere“ Wirtschaft
- Nachhaltigkeit: Fortschrittsbericht zu CO₂-Emissionen und Europäische Aktionswoche
- Verkehrssünder-Datenaustausch: Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag

Soziales, Bildung und Kultur

- Patientensicherheit und Langzeitpflege: Studien veröffentlicht
- Duale Bildung: Erste Projektergebnisse und neue Studie
- Soziale Agenda: Handlungsbedarf auf europäischer Ebene
- Abschiebungen: EU-Bürgerbeauftragte untersucht Einhaltung der Grundrechte

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Freizügigkeit: Rat diskutiert Kommissionsvorschlag zur Urkundenanerkennung
- Datenschutzreform: Ausrichtung des Ministerrats ...

Brüssel Aktuell 41/2014**7. bis 14. November 2014****Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- TTIP: Professor der Universität Erlangen-Nürnberg stellt Studie zu ISDS vor 2

Umwelt, Energie und Verkehr

- Ökologischer Landbau: Rat diskutiert ersten Kompromiss über Verordnungsentwurf 3

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Strukturfonds: Studie zur Vorbereitung und Umsetzung in den Mitgliedstaaten 4

Soziales, Bildung und Kultur

- Schreibwettbewerb: EU-Erfahrungen europäischer Jugendlicher im Fokus 5
- ERASMUS+: Veranstaltung in Karlsruhe zur Förderung der Mobilität Auszubildender 5
- Human Smart Cities: Stärkung von Nachbarschaften durch Projekt MyNeighbourhood 5

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Ministerrat: Neue Mehrheitsregel 6

Förderprogramme

- EFRE und ESF: Kommission genehmigt Programme in Bayern 7
- • ERASMUS+: Aufrufe und Programmleitfaden 2015 7

In eigener Sache

- Fünf Jahre Vertrag von Lissabon – eine kommunale Bilanz 8
- EU-Koordinatoren bayerischer Kommunen in Brüssel 11

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)

Fünf Jahre Vertrag von Lissabon – eine kommunale Bilanz

Am 10. November luden die bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Landes- bzw. Spitzenverbände in die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU ein, um nach fünf Jahren Vertrag von Lissabon ein erstes kommunales Resümee zu ziehen. Im Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission und der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU kamen die Kommunalvertreter zu dem Schluss, dass u.a. bei der Anhörungspraxis, den Schwellenwerten im EU-Beihilfe- und Vergaberecht sowie der Selbstbeschränkung der EU-Ebene bei der Rechtsetzung noch gewisses Optimierungspotential besteht.

Kommunalfreundliche Elemente des Vertrags von Lissabon

Durch die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts (Art. 4 EUV), die Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips auf die regionale und kommunale Ebene (Art. 5 EUV, Protokoll Nr. 2) und die Stärkung der Daseinsvorsorge (Protokoll Nr. 26) hat die „Kommunalblindheit“ im Vertragswerk der Europäischen Union ein Ende gefunden. Doch Papier ist geduldig, so der Präsident des Bayerischen Bezirktags Josef Mederer. Inwieweit der Vertragstext in den letzten fünf Jahren mit Leben gefüllt wurde, sollte im Rahmen der Veranstaltung näher untersucht werden.

Beteiligung der Kommunen im Rahmen von Anhörungen – Theorie und Praxis

Die EU-Kommission hat die Pflicht, umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durchzuführen (Art. 11 Abs. 3 EUV, Art. 2 im Protokoll Nr. 2), zudem müssen alle EU-Organe einen regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden wie den Kommunalverbänden pflegen (Art. 11 Abs. 2 EUV). Allerdings wurden Konsultationen in der Vergangenheit oftmals über die Parlamentsferien hinweg durchgeführt, was im Übrigen nicht nur für die lokale Ebene ungünstig ist. Nicht immer sind Befragungen auf der zentralen Internetseite der EU-Kommission „Your Voice in Europe“ eingestellt, sondern lediglich auf bereichsspezifischen Seiten zu finden. Die Lektüre mehrerer Dokumente zur Beantwortung eines Fragebogens ist immer komplex, die Übersichtlichkeit dadurch erschwert. Die Vorgabe aller Antwortmöglichkeiten oder die Beschränkung eigener Formulierungen auf eine bestimmte Zeichenanzahl verwehren ferner so manchem Interessierten die nötige Flexibilität. Außerdem gilt nicht nur für die kommunale Ebene, dass sie gerne wissen möchte, was mit ihrem Beitrag passiert und welches Gewicht ihm beigemessen wird. Gerade bei verbands- oder branchenübergreifenden Stellungnahmen ist es angesichts der zeitaufwendigen Abstimmungsprozesse wichtig, dass die Zwölf-Wochen-Frist nicht durch die späte bzw. unvollständige Bereitstellung von Übersetzungen de facto verkürzt wird. Bis die Kommunen von den Anhörungen effektiv Gebrauch machen und frühzeitig kommunale Expertise in den Rechtsetzungsprozess einbringen können, muss sich also noch einiges verbessern, so Mederer.

Effektive Partizipationsmöglichkeiten – Pragmatische Lösungsansätze gesucht

Aus kommunaler Sicht ist die Sprachbarriere nach wie vor eine zentrale Herausforderung für die Anfertigung eines Konsultationsbeitrags. Sollten also Konsultationsdokumente in alle EU-Amtssprachen übersetzt werden? Über diese Frage „stritten“ sich Landrat Dr. Karl Döhler, Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, und Tim Maxian Rusche vom juristischen Dienst der EU-Kommission.

Maxian Rusche machte auf den nicht zu unterschätzenden Kostenpunkt der Übersetzungen aufmerksam. Er schlug vor, die englischsprachigen Dokumente zu lesen und auf Deutsch zu antworten. Dr. Döhler wiederum hob hervor, dass es im Sinne eines starken Europas unabdingbar sei, dass auch die kommunale Ebene mitgenommen wird. Dies gelinge am besten, wenn die Fachleute vor Ort, die einen großen Teil des EU-Rechts vollziehen, die Fragen der EU-Kommission vollumfänglich verstehen und entsprechend ihre Expertise einbringen können. Entscheidungen, bei denen die Kommunen tatsächlich involviert werden, können zudem positiver vor Ort vermittelt werden. Dr. Döhler regte an, sich auf EU-Ebene künftig weniger auf Detailregelungen und mehr auf die großen Dinge zu konzentrieren, wie dies in der Juncker-Kommission insbesondere mithilfe des Ersten Vizepräsidenten Jan Timmermans (NL) geplant ist (siehe Brüssel Aktuell 36/2014). So könne man sich auch auf weniger Anhörungen beschränken und diese dafür in allen Amtssprachen der EU durchführen.

Bedeutung der Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung

Bezüglich der Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon stellte Maxian Rusche die Frage, wer eigentlich was anerkennen soll. Auf diese Weise erinnerte er daran, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht in Europa sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Außerdem wird durch Art. 4 EUV nicht allein die Kommission in die Pflicht genommen. Die Mitgliedstaaten könnten die Kommunen in ihren Dialog mit der EU-Ebene ebenso besser einbinden.

Ferner versicherte er, dass die Bedeutung der kommunalen Ebene im Bewusstsein der Kommissionsmitarbeiter angekommen sei. Obgleich großes Interesse an Gesprächen mit den Kommunen bestehe, könnten die Kommissionsvertreter allerdings aufgrund ihrer geringen Zahl nicht omnipräsent sein. Dass die kommunalen Europabüros in Brüssel die besondere Rolle der lokalen Ebene hervorheben, erscheine ihm vielversprechend.



Streitgespräch zum Vertrag von Lissabon: hart – aber herzlich

Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips

Selbstorganisation sei die erfolgreichste Art, auf der lokalen Ebene etwas zu erreichen, so Dr. Döhler. Zudem müsse der Diversität der 28 Mitgliedstaaten sowie der Bürgernähe der kommunalen Ebene Rechnung getragen werden. All dies sind aus seiner Sicht Argumente für die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Als Indiz dafür, dass dies bereits erfolgt, verwies Maxian Rusche darauf, dass der Ausschuss der Regionen (AdR) noch nicht von seinem – seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bestehenden – Klagerecht Gebrauch gemacht habe.

Allerdings wurde mit Blick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips von kommunaler Seite ebenso der Vollzug bestehenden EU-Rechts angesprochen. Zur Sprache kam das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren zu den Einheimischen-Modellen, das sehr weit in den kommunalen Handlungsspielraum eingreifen könnte.

Mit Blick auf kostenintensive EU-weite Ausschreibungen, in denen sich keine neuen Anbieter (z.B. in den Bereichen Strom oder Rettungswesen) finden lassen, und die dem Bürger gegenüber nur schwer vermittelbar sind, schien Maxian Rusche einer Erhöhung der Schwellenwerte aufgeschlossen.

In den Bereichen ausschließlicher Zuständigkeit der Kommission sah Maxian Rusche jedoch eigentlich keinen Platz für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Der Kommission werde gerade dann die ausschließliche Kompetenz zugesprochen, wenn politische Einflussnahme vermieden werden soll. Dennoch versuche die Kommission z. B. im Beihilfebereich den Akteuren vor Ort so viel Spielraum wie möglich zu lassen.

Spannungsverhältnis EU-Beihilferecht vs. Daseinsvorsorge

Im Rahmen der nachfolgenden durch Dr. Angelika Poth-Mögele (CEMR) moderierten Podiumsdiskussion gingen Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Bernd Lange, Landrat des Landkreises Görlitz, Kristina Haverkamp von der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU sowie Vanessa Nozar von der Generaldirektion Wettbewerb auf den genannten Spielraum näher ein.

Nozar erklärte, dass sich die EU-Kommission an die Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) halten müsse. Dieser objektive Begriff sei sehr weit angelegt worden, daher versuche die EU-Kommission die Handhabung der staatlichen Beihilfe so leicht wie möglich auszugestalten. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Revision der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), deren Anwendungsbereich enorm ausgedehnt worden sei. Dies bedeute, dass gegenüber der EU-Kommission weniger Beihilfen anzumelden sind.

Von sich aus würde die Kommission nur zentrale Beihilferechtsfälle untersuchen. Sie müsse allerdings auch Beschwerden nachgehen, um nicht selbst vor den EuGH zitiert zu werden. Als Beispiel sei hier die Beschwerde eines Kletteranlagenbetreibers gegen die öffentliche Förderung des Baus einer neuen DAV-Kletterhalle in Berlin genannt.

Haverkamp bestätigte, dass die Kommission häufig eine Getriebene sei und nur zu gerne auf Brüssel gezeigt würde. In ihrer zehnjährigen praktischen Beihilfeerfahrung in Deutschland habe sie eines gelernt: Die Kommunen sollten unmittelbar mit der Kommission das Gespräch suchen.

Kehle lenkte das Augenmerk auf den verbrieften weiten Spielraum der Kommunen in Hinblick auf die Daseinsvorsorge (Protokoll Nr. 26 zum Vertrag von Lissabon). Kommunen sollten bei der Erfüllung ihres Daseinsvorsorgeauftrags nicht durch das Beihilferecht (z. B. eine unklare Rechtslage oder zu niedrige Schwellenwerte in der DAWI-De-minimis-Verordnung) behindert werden. Dabei sei zu beachten, dass der Aufgabenbereich, der zur Daseinsvorsorge gehört, einem ständigen Wandel unterliegt und daher von niemandem zu definieren ist. Mittlerweile ist auch die Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung unter den Begriff zu subsumieren. Angesichts aller Zielsetzungen der EU in Hinblick auf den Breitbandausbau betonte Kehle nicht zu vergessen, wer ihn letztlich bezahlen muss, und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Darüber hinaus sprach er den Wunsch nach einer Klarstellung aus, dass Umlagezahlungen nicht beihilferelevant sind. Hier seien auch die Realitäten der Zweckverbände zu berücksichtigen.

Die Aspekte Standardaufbau und Umlagezahlungen standen auch im Mittelpunkt des Redebeitrags von Landrat Lange. Nachdem er zunächst nochmals auf die Notwendigkeit der umfassenden Übersetzung aller Konsultationsdokumente hingewiesen hatte – er spreche aus der Erfahrung eines Landkreises, der viel mit internationaler Kooperation befasst sei – betonte er vor allem den Aspekt der Kosten. Es werde immer schwieriger für Kommunen ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Dies gelte zum einen wegen der Herausforderungen des demografischen Wandels und zum anderen wegen des zunehmenden Versorgungsaufwands z.B. im Breitbandbereich. Umso weniger sei es nachzuvollziehen, dass für Kommunen noch weitere Hürden aufgebaut werden. Sämtliche möglichen Synergieeffekte müssten nutzbar bleiben, dies gelte insbesondere im Bereich des ÖPNV und der Rettungsdienste. Eine Verzerrung des Wettbewerbs möchte jeder verhindern. Gerade darum sei es notwendig, sich auf große binnenmarktrelevante Beihilfefälle zu beschränken. Ein guter Ansatz sei eine Erhöhung der Schwellenwerte.

Europaferne Kommunen oder kommunalferne EU?

In der Gesamtbetrachtung betonte Kehle, dass sich Kommunen nicht ständig als Bittsteller ansehen wollen. Der häufige Hinweis, dass die Modelle der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb der EU unterschiedlich stark ausgeprägt sind, helfe nicht weiter. Vielmehr müsse erkannt werden, wie viel den Kommunen am Projekt Europa liegt und wie wichtig ihre Rolle im politischen Mehrebenensystem ist. Mit Blick auf die von Kehle angesprochene Vielzahl der EU-Rechtsakte von kommunaler Relevanz merkte Lange an, dass die Kommunen die finanziellen Folgen von EU-Politikoptionen vor Ort am besten einschätzen können. Dies könnte auch für die Folgenabschätzungen, die den Kommissionsvorschlägen beigelegt werden, genutzt werden.

Die enge Verknüpfung der EU- und der kommunalen Ebene trotz des festgestellten Verbesserungspotentials wurde nicht zuletzt anhand der Diskutanten im Streitgespräch deutlich: Maxian Rusche verfügt durch seine zweijährige Stadtratstätigkeit in Unterfranken über kommunale Wurzeln und der Wunsiedler Landrat Dr. Döhler arbeitete mehrere Jahre u. a. für die EU-Kommission als nationaler Experte.

(CB/KS)



Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, fordert in Brüssel die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im ersten Halbjahr 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt.

Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im ersten Halbjahr 2015 behandelt werden. Über weitere Einzelheiten sowie die genauen Inhalte werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen durch unsere Rundschreiben und in der Verbandszeitung informieren.

Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung unserer eintägigen Seminare bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.



Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2000	Basiswissen Straßenrecht	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Novotel München	27.01.2015
MA 2001	Fehlervermeidung beim Bauleitplanverfahren	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Hotel Mercure München	26.01.2015
MA 2002	Nachbarschutz im Baurecht	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Hotel Mercure Nürnberg	02.02.2015
MA 2003	Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Novotel München	09.02.2015
MA 2004	Gemeinsam zum Ziel; Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde	Barbara Gradl, Referatsdirektorin	Hotel Novotel Nürnberg	02.03.2015
MA 2005	800 km neue Hochspannungsleitungen in Bayern – die Position der Gemeinden	Stefan Graf, Energiereferent Bayerischer Gemeindetag; Dr. Margarete Spiecker, Fachanwältin für Verwaltungsrecht; Christian Horzetzky, Tennet; Kim Paulus, Bundesnetzagentur	Hotel Mercure Nürnberg	02.03.2015
MA 2006	Bauland entwickeln mit Wertschöpfung für die Kommunen	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	Hotel Mercure München	10.03.2015
MA 2007	Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter, Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Novotel München	24.03.2015
MA 2008	Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen – Rechte und Pflichten	Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor, Josef Popp, Steuerberater	Hotel Novotel München	16.04.2015
MA 2009	Einführung in das Umsatzsteuerrecht	Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor, N. N.	Hotel Novotel München	16.04.2015
MA 2010	Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen – Rechte und Pflichten	Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor, Josef Popp, Steuerberater	Hotel Novotel Nürnberg	20.04.2015
MA 2011	Spezialseminar Straßenrecht	Cornelia Hesse, Direktorin	Hotel Mercure München	28.04.2015
MA 2012	Aktuelle Fragen zum Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsleiter, Bernhard Butz, Ministerialrat	Hotel Mercure München	05.05.2015
MA 2013	Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter, Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Hotel Mercure Nürnberg	12.05.2015
MA 2014	Kostensersatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	Hotel Novotel München	19.05.2015
MA 2015	Grundlagen der Beitragserhebung (Wasser/Abwasser)	Dr. Juliane Thimet, Direktorin	Hotel Mercure München	09.06.2015
MA 2016	Gemeinsam zum Ziel; Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde	Barbara Gradl, Referatsdirektorin	Hotel Novotel München	18.06.2015
MA 2017	Kalkulation von Beiträgen und Gebühren - Wasser und Abwasser	Dr. Juliane Thimet, Direktorin; Dieter Mühlfeld, BKPV	Hotel Novotel Nürnberg	16.07.2015
MA 2018	Crash Kurs Beamtenrecht	Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor	Hotel Mercure München	27.07.2015

Basiswissen Straßenrecht (MA 2000)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin
Ort: Hotel Novotel München Messe
 Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
Zeit: 27. Januar 2015
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme lösen zu können. Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst mit der Materie wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde und Verkehrssicherungspflichtige für eine Vielzahl von Straßen und Wegen muss also ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

Seminarinhalt:

- Was sind öffentliche und was sind private Straßen? Welche Zuständigkeit hat die Gemeinde?
- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest? Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?
- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?
- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?
- Wie geht man mit Überbauten oder Überwuchs (Büsche) auf öffentlichem Grund um?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 2001)

Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor
 Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt
Ort: Hotel Mercure München Neuperlach Süd
 Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
Zeit: 26. Januar 2015
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“

(John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946), brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensanforderungen, die ein Bauleitplan enthalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemstellungen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z.B.

- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen

- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

Nachbarschutz im Baurecht (MA 2002)

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor
Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
 Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg
Zeit: 2. Februar 2015
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

(Friedrich von Schiller, Wilhelm Tell)

Der Nachbarschutz gehört zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Bereichen des Baurechts. Es ist häufig schwer genug herauszufinden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein Bauvorhaben zulässig ist. Dies aber auch noch einem Nachbarn zu erklären, der nicht selten gänzlich andere Vorstellungen hat als der Bauherr, ist alles andere als einfach, umgekehrt aber wesentlicher Bestandteil der alltäglichen Verrichtungen im Bauamt. Das Seminar versucht, insoweit praktische Hilfestellungen zu geben. Herausgearbeitet werden soll, wer überhaupt Nachbar ist, wie sich die Nachbarbeteiligung vollzieht und vor allem, welche Funktion sie hat. Einen Schwerpunkt wird die Frage bilden, welche Vorschriften im Baurecht überhaupt nachbarschützend sind, auf welche Regelungen

sich also der Nachbar mit Erfolg berufen kann. Angesprochen werden auch die unterschiedlichen Klagearten, die bei Nachbarestreitigkeiten in Frage kommen, von der Anfechtungsklage bis zur Normenkontrolle. Schließlich soll anhand des Beispiels „Lärmschutz“ die Behandlung der Nachbarbelange im Bauleitplanverfahren dargestellt werden.

Seminarinhalt:

- I. Allgemeine Fragen
 1. Nachbarbegriff
 2. Phasen des Nachbarschutzes
 3. Klagearten
- II. Materieller Nachbarschutz
 1. Bauplanungsrecht
 2. Bauordnungsrecht
- III. Normenkontrolle
- IV. Exkurs: Lärmschutz in der Bauleitplanung

Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2003)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 9. Februar 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km be-

tragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Seminarinhalt:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u.ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.

Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2015

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Diese Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

02.03.2015 – 06.03.2015

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3000/15)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

09.03.2015 – 13.03.2015 (SO 3001/15) sowie

16.03.2015 – 20.03.2015 (SO 3002/15)

Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversor-

gungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0)** bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 695 €** und für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe unter der Telefonnummer 089/360009-32 gerne zur Verfügung.

Personal



Inkompatibilität bei Ersten Bürgermeistern

Aus gegebenem Anlass informieren wir nachfolgend über die seit 2012 geltenden Inkompatibilitätsregelungen für erste Bürgermeister. In jüngster Zeit haben uns Anfragen aus dem Mitgliederbereich unter anderem zur Fragestellung erreicht, ob ein Erster Bürgermeister (kommissarischer) Geschäftsführer einer privatrechtlichen Gesellschaft sein kann, an der die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist.

Mit Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30) wurden die bisherigen Regelungen zur Inkompatibilität bei ersten Bürgermeistern in einen neuen Art. 34 Abs. 5 GO übernommen. Danach können erste Bürgermeister nicht sein

- die in Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 5 GO genannten Personen und
- der erste Bürgermeister einer anderen Gemeinde.

Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 5 GO enthalten die auch für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder geltenden Inkompatibilitätstatbestände. Erste Bürgermeister können demnach nicht gleichzeitig sein:

- Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer ihrer Gemeinde bzw. einer Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört; zu Arbeits- und Beamtenverhältnissen beim selben Arbeitgeber/Dienstherrn vgl. auch Art. 10 Abs. 1 KWBG, § 22 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG);

- leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer (z.B. Geschäftsführer) von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts (z.B. Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Genossenschaften, Vereine, GmbH, GmbH & Co. KG), an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, wobei eine entsprechende Beteiligung am Stimmrecht genügt;
- Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Fragen der Rechtsaufsicht befasst ist, ausgenommen der gewählte Stellvertreter des Landrats;
- ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder einer anderen Gemeinde.

Zu beachten ist, dass die frühere Unterscheidung zwischen ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeistern nicht mehr gilt. Dadurch sollen mögliche Interessenskollisionen vermieden werden. Die Ausübung einer der genannten Tätigkeiten neben dem Bürgermeisteramt hat bei ehrenamtlichen Bürgermeistern nach Art. 15 Abs. 4 KWBG die Entlassung aus dem Amt zur Folge. Für berufsmäßige erste Bürgermeister ist die Möglichkeit, im Rahmen einer Nebentätigkeit eine der oben genannten Tätigkeiten, z.B. als Vorstand eines Kommunalunternehmens bzw. als Geschäftsführer einer privatrechtlichen Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde, zu übernehmen, ausgeschlossen. Der Erteilung einer entsprechenden Nebentätigkeitsgenehmigung steht das gesetzliche Verbot des Art. 34 Abs. 5 GO entgegen. Die Tätigkeit als Vorstand eines Kommunalunternehmens oder als Geschäftsführer einer privatrechtlichen Gesellschaft, an der die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, kann auch nicht dem Hauptamt des ersten Bürgermeisters zugeordnet werden.

EDV



Neuer E-Government-Pakt unterzeichnet

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl unterzeichnete am 13. November 2014 gemeinsam mit Staatsminister Dr. Söder und den Präsidenten der anderen kommunalen Spitzenverbände in Bayern die Fortschreibung des E-Government-Pakts.

„Die Bürgerinnen und Bürger dürfen zu Recht erwarten, dass die Verwaltung alle technischen Möglichkeiten nutzt, um ihnen einen optimalen Service anzubieten. Wer über das Internet einkauft und seine Geldgeschäfte tätigt, möchte mit seiner Gemeindeverwaltung ebenfalls digital kommunizieren. Es ist daher nur konsequent, wenn Staat und Kommunen die Wege hin zu einem komfortablen E-Government bahnen“ sagte Dr. Uwe Brandl im Anschluss an die Unterzeichnung im Heimatministerium in Nürnberg. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass E-Government ohne Einbeziehung der Gemeinden und Städte praktisch sinnlos wäre, weil die Bürger einen Großteil ihrer Verwaltungskontakte in den Rathäusern haben. Andererseits erscheint ein flächendeckendes E-Government ohne staatliche Koordinierung und staatliche Ressourcen nicht erfolversprechend. „Allerdings ist der Pakt nur eine Säule, um E-Government erfolgreich voran zu bringen. Notwendig ist ein bayerisches E-Government-Gesetz, das den rechtlichen Rahmen für die Vorhaben bietet. So muss beispielsweise geregelt werden, dass Verwaltungsprozesse im Internet verbindlich durchgeführt werden können.“

Der E-Government-Pakt regelt seit dem Jahr 2002 die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen im Bereich des E-Governments. Vor dem Hintergrund der technischen Weiterentwicklung und veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird der Pakt nun fortgeschrieben. Für den Freistaat Bayern ist die Fortschreibung des E-Government-Pakts neben dem Erlass eines bayerischen E-Government-Gesetzes und des Aufbaus eines zentralen E-Government-Portals die dritte Säule zur Umsetzung seiner E-Government-Strategie „Montgelas 3.0“.

Der Text des E-Government-Pakts ist auf den Seiten 541 ff. abgedruckt.



Richtlinien zur Förderung von Klimaschutz- maßnahmen der Kommunen erschieden

Um die Lücken zwischen der Erstellung von Energiesparkonzepten und deren praktischer Umsetzung zu schließen, hat das Bayerische Umweltministerium eine neue Förderrichtlinie verabschiedet. Damit können zukünftig noch stärker auch einzelne Baumaßnahmen gefördert werden, wie beispielsweise die Errichtung von Neubauten im Passivhausstandard. Ab 1. Oktober stehen bayerischen Kommunen und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel den Kirchen, dafür jährlich 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Bereits seit über 15 Jahren unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Planung von Maßnahmen, die den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude verringern. Auf diese Weise werden Treibhausgasemissionen reduziert und das Klima geschützt. Bislang wurden über 400 Maßnahmen mit rund 7 Millionen Euro gefördert. Ob bei der Planung zur energetischen Sanierung eines Rathauses oder beim Aufbau eines Energiemanagements für Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten: Jede dieser Maßnahmen kann mit bis zu 30.000 Euro gefördert werden. Bis 2030 soll der Ausstoß von Treibhausgasen in Bayern auf unter 5 Tonnen pro Kopf und Jahr sinken, bis 2050 auf weniger als 2 Tonnen.

Weitere Informationen unter:
<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/klimaschutz/kommunal/index.htm>



Wettbewerbsrecht: EUGH kippt deutsche Anforderungen an Bauprodukte

Mit Urteil vom 16. Oktober äußerte sich der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-100/13 zu den sog. Bauregellisten. Danach verstößt die deutsche Praxis, dass Bauprodukte zusätzliche nationale Genehmigungen haben müssen, auch wenn sie über ein CE-Zeichen verfügen und in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig vermarktet werden, gegen die Warenverkehrsfreiheit.

Ausgangsverfahren

Das zugrundeliegende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland geht auf eine Vielzahl von Beschwerden von Herstellern und Importeuren von Bauprodukten zurück, die bei der Europäischen Kommission eingegangen waren. Diese richteten sich gegen die Praxis deutscher Behörden, für bestimmte Bauprodukte neben der CE-Kennzeichnung die zusätzliche Kennzeichnung mit dem deutschen Ü-Zeichen oder eine besondere deutsche Zulassung zu verlangen. Damit wurden bestimmte Produkte, die nur mit der CE-Kennzeichnung versehen sind, von einer Verwendung ausgeschlossen.

Die Kommission hat daraufhin im Oktober 2005 und Juli 2006 ein Mahnschreiben an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet und einen Verstoß gegen die Richtlinie 89/106/EWG zur „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte“ gerügt. In ihrer Antwort machte die Bundesrepublik Deutschland deutlich, dass für manche Bauprodukte mit der CE-Kennzeichnung zusätzliche Prüfungen und Zulassungen vorgeschrieben seien, da die einschlägigen europäischen harmonisierten Normen unvollständig seien. Da auch die Antworten der Bundesregierung auf die mit Gründen versehene Stellungnahme nicht zufriedenstellend waren, erhob die Kommission Klage vor dem EuGH.

Zweck der Richtlinie

Die Richter stellten klar, dass der Hauptzweck der Richtlinie in der Beseitigung von Handelshemmnissen besteht. Sie möchte die Voraussetzung dafür schaffen, dass Bauprodukte innerhalb der Union frei vermarktet werden können. Die Richtlinie nennt aus diesem Grund die wesentlichen Anforderungen, denen die Bauprodukte genügen müssen. Dabei müssen die EU-Länder von der Brauchbarkeit der Produkte ausgehen, wenn sie so beschaffen sind, dass die Bauwerke, für die sie verwendet werden, bei ordnungsgemäßer Planung und Bauausführung den wesentlichen Anforderungen entsprechen.

Die Mitgliedstaaten können die Regelungen zwar spezifizieren. Tragen die Produkte allerdings die CE-Kennzeichnung, so bedeutet das, dass das Produkt sämtliche Bestimmungen der Richtlinie einhält. In diesem Fall kann ohne weiteres von der Brauchbarkeit ausgegangen werden. Erfüllt ein Produkt die Brauchbarkeitsvermutung der Richtlinie, hat dies zur Folge, dass es im gesamten Unionsgebiet frei verkehren und für den vorgesehenen Zweck frei verwendet werden kann. Die Mitgliedstaaten dürfen diese Form der Warenverkehrsfreiheit nicht behindern.

Überprüfung harmonisierter Normen nur im Rahmen der Richtlinie

Vorliegend hielt Deutschland zusätzliche Prüfungen und Zulassungen für einige Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung für erforderlich. Grundsätzlich können Mitgliedstaaten nach der Richtlinie gegen harmonisierte Normen vorgehen, z.B. indem sie sie überprüfen lassen, mit dem Ziel ihre Streichung zu beantragen. Die von Deutschland gewählten Maßnahmen sind nicht in der Richtlinie enthalten.

Der EuGH kommt hier zu dem Ergebnis, dass es den EU-Ländern nicht gestattet ist, die in der Richtlinie vorgesehenen Verfahren für die Überprüfung der harmonisierten Normen zu umgehen. Eine andere Auslegung würde hier dazu führen, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen anordnen könnten, die den freien Verkehr des Produkts beschränken, nur weil sie der Auffassung sind, dass die Sicherheit eines solchen Produkts nicht ausreichend gewährleistet ist. Dies würde die praktische Wirksamkeit der Richtlinie in Frage stellen.

Die Vorgaben des Urteils können sich in der Praxis bei der Festlegung von Mindeststandards an Bauprodukten im Rahmen einer Beschaffung von Bauleistungen auswirken.

Kauf + Verkauf



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

E-Mail: h_auer@web.de

Sammelbeschaffung von Fahrzeugen

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Die Stadt Osterhofen (Landkreis Degendorf) beabsichtigt ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2015 erfolgen, sodass das Fahrzeug im Jahr 2016 ausgeliefert werden kann.

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Förderfestbetrages um 10%) suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug für diesen Zeitraum beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Osterhofen

Stadtplatz 13

94486 Osterhofen

Herrn Felix Hartmann

Tel. 09932/403-124

E-Mail: felix.hartmann@osterhofen.de

Gerätewagen

Die Stadt Marktleuthen (Lkr. Wunsiedel) beabsichtigt 2015 einen Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1) nach DIN 14555-21 zu beschaffen.

Das Fahrzeug soll mit einer Staffelnkabine und einem zul. Gesamtgewicht max. 7,5 t (Feuerwehrführerschein Bayern) ausgeführt werden.

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Festbetrages um 10 %) suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Marktleuthen

1. Kommandant

Jürgen Pöhlmann

Tel. 0173-8914735

E-Mail: Juergen.poehlmann1.Kdt@feuerwehr-marktleuthen.de

Literaturhinweise



Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, München

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

146. Erg.-Lfg., Stand 01.08.2014

HAV-KOM

Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge

30. Erg.-Lfg., Stand August 2014

Staatsministerin für Europaangelegenheiten
und regionale Beziehungen
in der Bayerischen Staatskanzlei



Dr. Beate Merk, MdL

Präsidenten des
Bayerischen Gemeindetags
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Uwe Brandl
Dreschstr. 8
80805 München

Ihre Nachricht vom 22.09.2014
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen C 15 – 1518-3-683

24. 10. 2014
München,
Durchwahl: 089 2165-2681

Freihandelsabkommen CETA (Kanada) und TTIP (USA)

Sehr geehrter Herr Präsident,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben zu den Freihandelsabkommen CETA und TTIP vom 22. September 2014.

Es ist eines der Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung, dass europäische Handelsabkommen die kommunale Entscheidungsfreiheit über die Organisation der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise der Trinkwasserversorgung, unberührt lassen.

Im CETA-Abkommen sind Liberalisierungsverpflichtungen für den Bereich der Daseinsvorsorge in Annex II zum Dienstleistungskapitel ausgeschlossen. CETA enthält die in anderen Freihandelsabkommen sowie im WTO-Dienstleistungsübereinkommen GATS (General Agreement on Trade in Service im Rahmen der WTO) übliche Generalausnahme für die sog. public utilities (Daseinsvorsorge). Diese, seit nunmehr 19 Jahren bewährte, Ausnahmeregel deckt alle Bereiche ab, die in Deutschland unter „Daseinsvorsorge“ verstanden werden. Zusätzlich zu dieser allgemeinen, bereits um-

./.

- 2 -

fassenden Ausnahmeregel wurden ergänzend in Annex II zwei weitere ausdrückliche Ausnahmeregelungen zum Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasser getroffen. Weder die public utilities-Klausel noch die beiden ergänzenden ausdrücklichen Ausnahmen unterliegen dem „ratchet“ bzw. „standstill“. Dies bedeutet, dass eine Rekommunalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge durch CETA nicht ausgeschlossen ist. Das Schutzniveau für die „Daseinsvorsorge“ ist durch diese Regelungen in CETA ebenso abgesichert wie bei einem Positivlistenansatz. Auch für TTIP plant die EU-Kommission eine weitgehende Ausnahme für den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge vorzusehen.

Im Bereich Investitionsschutz teilt die Bayerische Staatsregierung Ihre Meinung, dass grundsätzlich mit hochentwickelten Rechtsstaaten, wie den USA oder Kanada, keine gesonderten Abkommen abgeschlossen werden sollten oder Schutzregeln in Freihandelsabkommen erforderlich sind. Sollte trotz der Bemühungen des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung ein Investitionsschutzkapitel in TTIP aufgenommen werden, so muss auf jeden Fall ausgeschlossen werden, dass Regelungen von Gemeinwohlzielen, die rechtsstaatlich und demokratisch zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden. Es muss verhindert werden, dass z. B. ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Gleiches gilt für das Abkommen CETA, bei welchem die Bayerische Staatsregierung genau prüfen wird, ob die Ausgestaltung des Investitionsschutzkapitels im endgültigen Vertragstext diesen Anforderungen entspricht.

Die Bayerische Staatsregierung ist des Weiteren der Ansicht, dass die inhaltliche Ausgestaltung bilateraler Abkommen in jedem Einzelfall individuell zwischen den Verhandlungspartnern ausgehandelt wird, ohne dass von einem Abkommen eine Präjudizwirkung für andere Abkommen ausgeht. Gemäß dem Verhandlungsmandat der EU-Kommission zu TTIP soll die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen erst nach Vorlage eines Verhand-

./.

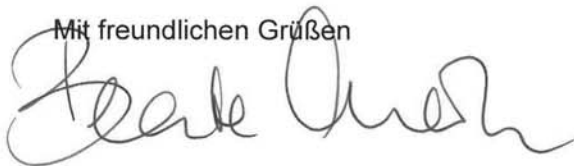
- 3 -

lungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Einen entsprechenden Vorbehalt enthält das CETA Verhandlungsmandat dagegen nicht.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde der CETA-Text im Rahmen des EU-Kanada-Gipfels am 26. September 2014 nicht paraphiert. Dies bedeutet, dass durch die Verhandlungsführer bisher nicht rechtsförmlich bestätigt wurde, dass das Abkommen technisch fertig verhandelt ist und der Vertragstext damit feststeht. Am selben Tag hat die EU-Kommission den Vertragsentwurf auf der Internetseite der EU-Kommission veröffentlicht (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152806.htm>). Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier „um eine Arbeitskopie und noch nicht um ein rechtlich verbindliches Dokument“ handele, weswegen es auch noch Änderungen geben könne. Die weiteren Gespräche zu CETA bleiben daher abzuwarten.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch an die Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Bezirktags sowie an den Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags gesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



eGovernment Pakt

Vereinbarung zwischen dem
Freistaat Bayern
und den
Kommunalen Spitzenverbänden

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern

(vertreten durch den IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung)

und

dem Bayerischen Städtetag

(vertreten durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly)

dem Bayerischen Gemeindetag

(vertreten durch den Präsidenten, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl)

dem Bayerischen Landkreistag

(vertreten durch den Präsidenten, Landrat Christian Bernreiter) und

dem Bayerischen Bezirketag

(vertreten durch den Präsidenten, Bezirkstagspräsident Josef Mederer).

I. Präambel

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden im Bereich des E-Government hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Auf Grundlage der neuen E-Government-Strategie „Montgelas 3.0“ des Freistaats Bayern erneuern die Partner dieser Vereinbarung ihre bestehende E-Government-Initiative unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung. „Montgelas 3.0“ umfasst die Erstellung eines Bayerischen E-Government-Gesetzes, den Aufbau eines zentralen E-Government-Portals („BayernPortal“) und die Fortschreibung des bestehenden eGovernment-Pakts.

Ziel ist die medienbruchfreie digitale Durchführung interner und externer Verwaltungsvorgänge. Den Kommunen werden hierzu die zentralen Dienste des „BayernPortals“ kostenlos und dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Der Freistaat ist sich seiner wichtigen Aufgabe bewusst, im Rahmen der staatlichen IT-Steuerung kommunale Belange zu berücksichtigen und gegenüber dem Bund und anderen Ländern zu vertreten.

Die Kommunalen Spitzenverbände empfehlen ihren Mitgliedern, die nachfolgend genannten Ziele und Maßnahmen umzusetzen.

- 2 -

II. Zielsetzung

Die Partner dieser Vereinbarung werden ihre Mitglieder bzw. Verwaltungen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über die Ziele und Angebote von E-Government in Bayern informieren. Dadurch soll für Akzeptanz geworben sowie die Schaffung von Nutzungsanreizen erreicht werden.

Die Qualität der Leistungen der öffentlichen Verwaltung wird im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltungen laufend verbessert und effizienter gestaltet. Dazu werden die Informationen über Dienstleistungen und Behördenzuständigkeiten sowie Serviceleistungen des Freistaats und der Kommunen nutzerfreundlich angeboten.

E-Government-Portale

Mit dem Aufbau eines zentralen E-Government-Portals, dem „BayernPortal“, wird das Angebot an Verwaltungsdienstleistungen vor Ort ergänzt und es werden erstmals zentral die Grundlagen geschaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort ein einheitliches digitales Serviceangebot in Anspruch nehmen können. Es bietet einen übergeordneten Einstiegspunkt für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft zu den digitalen Verwaltungsdienstleistungen von Staat und Kommunen.

Der Freistaat Bayern stellt die zentralen Basisdienste des BayernPortals (insbesondere zentrale Authentifizierung, rechtsichere elektronische Erreichbarkeit und elektronische Bezahlung) den Kommunen dauerhaft und kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Auf dieser Basis können Kommunen eigene Portale für ihre Dienstleistungen anbieten, die auch Einstiegspunkt für die Verwaltungsleistungen des Staates und anderer Kommunen sein können.

Das Augenmerk von E-Government-Portalen liegt nicht nur auf der flexiblen, raschen und kostengünstigen Durchführung von Verwaltungsprozessen, vielmehr werden auch die Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshan-

- 3 -

delns und vor allem die Gewährleistung von Informationssicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit berücksichtigt.

GDI-BY - Geokomponente des E-Government

Der Einsatz von Geodaten fördert effizientes und transparentes Handeln der öffentlichen Verwaltung. Die Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY) stellt die Geokomponente des E-Government dar und umfasst alle Daten, die einen räumlichen Bezug haben. Die nachhaltige Einführung von georeferenzierten E-Government-Anwendungen in Bayern ist ein gemeinsames Ziel der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Viele Aufgaben der Kommunen haben räumlichen Bezug. Weil die Kommunen für die Vielfalt der angebotenen Daten entscheidend sind, sollen sie an Aufbau und Betrieb der GDI-BY mitwirken. Die Partner vereinbaren deshalb, die Einführung von Geoinformationssystemen und der Geodatennutzung auf der kommunalen Ebene zu unterstützen.

Der Freistaat Bayern unterstützt und berät die Kommunen bei der Bereitstellung von Geodaten in der GDI-BY. Ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen und zur Anwendung und Weiterentwicklung von Standards im Geoinformationswesen gewährleistet den aktuellen Stand aller Beteiligten. Im Rahmen dieses Informationsaustausches wird regelmäßig eine Bedarfsanalyse für neue GDI-Projekte im kommunalen Umfeld durchgeführt.

IT-Sicherheit und Datenschutz

Akzeptanz und Nutzervertrauen wird nicht zuletzt durch IT-Sicherheit und Datenschutz erreicht. Der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände sensibilisieren in diesem Bewusstsein ihre Verwaltungen bzw. Mitglieder auf allen Ebenen für diese grundlegenden Themen. Gemeinsam streben sie außerdem an, ein für die Kommunen praktikables IT-Sicherheitsniveau zu schaffen bzw. anzubieten.

- 4 -

III. Zusammenarbeit

Um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen, vereinbaren die Partner die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen und Projekte (Projektliste). Die Projektliste wird jährlich evaluiert und nach Bedarf fortgeschrieben. Insbesondere wird der Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte überprüft. Der Freistaat Bayern unterhält und nutzt verschiedene Basis- und Infrastrukturkomponenten. Im Sinne des Ziels, Verwaltungshandeln effizienter und schlanker zu gestalten, können diese Komponenten auch von den Kommunen mitgenutzt werden. Die Zusammenarbeit soll in dieser Hinsicht verstärkt werden.

Soweit staatliche IT-Projekte Belange der Kommunen betreffen, werden die Kommunalen Spitzenverbände frühzeitig in die Projektarbeit mit einbezogen. Der Freistaat stellt dabei sicher, dass die Kommunalen Spitzenverbände regelmäßig geeignete Informationen über den Stand kommunalrelevanter Projekte zur Weitergabe an ihre Mitglieder erhalten. Die Partner dieser Vereinbarung informieren sich darüber hinaus gegenseitig über die sie betreffenden Vorhaben und Entwicklungen im IT-Bereich. Sie wirken konstruktiv bei erforderlichen Anpassungen der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von E-Government mit. Eine angemessene Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird sichergestellt.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung richten die Partner ein gemeinsames Gremium ein, das sich aus entscheidungsbefugten Vertretern der vier Kommunalen Spitzenverbände und dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung zusammensetzt. Zur Unterstützung des gemeinsamen Gremiums und zur Sicherung des Informationsflusses zwischen Staat und Kommunen – insbesondere auch zur Information über die aktuellen Themen des IT-Planungsrats und des IuK-Beirats – finden regelmäßige Besprechungen der Kommunalen Spitzenverbände mit Mitarbeitern des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat statt. Das Gremium dient zugleich der Abstimmung der Haltung Bayerns im IT-Planungsrat des Bundes mit den Belangen der Kommunen sowie der Bearbeitung der Projektliste.

Projektliste

1) BayernPortal / Aufbau einer zentralen eGovernment Infrastruktur

Beschreibung: Im Rahmen seiner Digitalisierungs-Strategie („Montgelas 3.0 – vom Blatt zum Byte“) plant der Freistaat Bayern den Ausbau von eGovernment in Bayern. Der Freistaat Bayern bietet ein zentrales E-Governmentportal, das BayernPortal, an. Mit dem BayernPortal wird das Angebot an Verwaltungsdienstleistungen vor Ort ergänzt und es werden erstmals zentral die Grundlagen geschaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort ein einheitliches digitales Serviceangebot in Anspruch nehmen können. Es bietet einen übergeordneten Einstiegspunkt für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft zu den digitalen Verwaltungsdienstleistungen von Staat und Kommunen an. Kern des Portals sind, neben Informationen über Verwaltungsleistungen, die zentralen Basisdienste (insbesondere Authentifizierung, Postkorb und E-Payment).

Zielsetzung: Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen die zentralen Basisdienste des BayernPortals (insbesondere zentrale Authentifizierung, rechtsichere elektronische Erreichbarkeit und elektronische Bezahlung) dauerhaft und kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Auf dieser Basis können Kommunen eigene Portale für ihre Dienstleistungen anbieten, die auch Einstiegspunkt für die Verwaltungsleistungen des Staates und anderer Kommunen sein können. Die Kommunen sind über ihre Kommunalen Spitzenverbände eng in diese Planungen mit eingebunden.

Zeitraumen: Die für ein ganzheitliches E-Government erforderlichen Basisdienste Authentifizierung, sichere Kommunikation und elektronisches Bezahlen werden den bayerischen Kommunen ab dem 01.07.2014 zur Verfügung gestellt. Ab 01.01.2015 sollen für jede Kommune definierte Schnittstellen für die Anbindung externer Webangebote zur Verfügung stehen.

2) Informationssicherheit

Kernpunkte der Informationssicherheit sind die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit sowie die Integrität des IT-Einsatzes. Die Zunahme der elektronisch abgewickelten Verwaltungsprozesse sowie der Umfang der verwalteten Daten von Bürgern und Unternehmen stellt eine große Verantwortung dar. Dies erfordert ein gezieltes und abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten für eine angemessen hohe Sicherheit beim IT-Einsatz in der bayerischen Verwaltung.

Der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände sensibilisieren in diesem Bewusstsein ihre Verwaltungen bzw. Mitglieder auf allen Ebenen für diese grundlegenden Themen.

Beschreibung: Etablierung eines einheitlichen, angemessenen und praktikabel umsetzbaren Sicherheitsniveaus für den IT-Einsatz in der bayerischen Verwaltung.

Zielsetzung: Festlegung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus für den IT-Einsatz durch Freistaat und Kommunen sowie gemeinsame Entscheidung über die Realisierung.

Zeitraumen: Ende 2. Quartal 2015 für Bedarfsanalyse und Konkretisierung einschließlich Meilensteinplanung.

3) GDI-Bayern und Geodaten

Die Gebietskörperschaften sollen sich an Aufbau und Betrieb der GDI-BY aktiv beteiligen. Die Paktpartner streben außerdem an, die Einführung von Geoinformationssystemen sowie auch die Geodatennutzung und -bereitstellung auf allen Ebenen aktiv zu fördern. Ebenfalls wird eine vertiefte Zusammenarbeit bei Projekten mit Geodaten- bzw. Raumbezug befürwortet. Neben der bestehenden Zusammenarbeit bei den Themen Bebauungsplanung und Breitband wurden folgende Handlungsbereiche identifiziert:

Schulsprengel

Beschreibung: Zur Erleichterung der Planung und Steigerung der Übersichtlichkeit für die Kommunen und staatlichen Schulbehörden werden die Schulsprengel der öffentlichen Grund- und Mittelschulen georeferenziert erfasst.

Zielsetzung: Vollständige georeferenzierte Erfassung der Schulsprengel der öffentlichen Grund- und Mittelschulen

Zeitraumen: Ende 1. Quartal 2015

Harmonisierung von Datenbeständen kommunaler Adressen:

Beschreibung: Zentraler, servicebasierter und laufender Abgleich der amtlichen Geobasis-Datenbestände der Bayerischen Vermessungsverwaltung mit den Einwohnermeldedaten der Kommunen mit dem Ziel eindeutiger und überschneidungsfreier Datensätze. Die harmonisierten Datenbestände sollen von verschiedenen kommunalen und staatlichen Anwendungen genutzt werden können.

Zielsetzung: Projektdefinition und Meilensteinplanung sind in Arbeit und sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Zeitraumen: Ende 4. Quartal 2014

4) Ersetzendes Scannen

Beschreibung: In kommunalen und staatlichen Verwaltungen werden immer mehr Akten elektronisch geführt. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Digitalisieren der Papierdokumente zunehmend an Bedeutung. Derzeit bestehende Richtlinien für das ersetzende Scannen sind gerade für kleinere Kommunen aus verschiedenen Gründen schwer umsetzbar.

Zielsetzung: Erarbeitung einer umsetzbaren Richtlinie für das rechtssichere ersetzende Scannen gemäß dem bayerischen E-Government-Gesetz.

Zeitraumen: Erarbeitung von Hilfestellungen bis Mitte 2015

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM FREISTAAT BAYERN UND DEN KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDEN

Mit dieser Vereinbarung betonen die Partner ihr gemeinsames Interesse an eGovernment und ihre Bereitschaft intensiv am Aufbau elektronischer Verwaltungstätigkeit mitzuwirken.

Nürnberg, 13. November 2014

Dr. Uwe Brändl
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Josef Mederer
Präsident des Bayerischen Bezirktags

Dr. Ulrich Maly
Vorsitzender des Bayerischen Städtetags

Christian Bernreiter
Präsident des Bayerischen Landkreistags

Dr. Markus Söder, MdL
Staatsminister



Pressemitteilung 23/2014

München, 27.11.2014

„WICHTIGE SCHRITTE IN DIE RICHTIGE RICHTUNG“

Gemeindetag zur heutigen Regierungserklärung des Heimatministers

Der Bayerische Gemeindetag sieht in der heutigen Regierungserklärung „Heimat Bayern 2020“ von Bayerns Heimatminister Markus Söder eine richtige Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung zur Unterstützung finanz- und strukturschwacher ländlicher Gemeinden und Städte im Freistaat. „Die Staatsregierung hat die richtige Richtung eingeschlagen“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. „Die gezielte Unterstützung finanz- und strukturschwacher Kommunen im Freistaat ist angesichts der dramatischen Entwicklung in Teilen Nordostbayerns absolut richtig. Vor allem die Veränderung der Einwohnergewichtung zu Gunsten strukturschwacher Kommunen im ländlichen Raum und eine faire Bemessung der Steuerkraft ist der richtige Ansatz für eine gerechtere und effizientere Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs.“ Auch die Fortentwicklung des Systems der Landesentwicklung mit der angekündigten Unterstützung von Orten in strukturschwachen Räumen, bei denen zunehmend Versorgungslücken für die Bevölkerung entstehen, begrüßte Brandl. Gleiches gelte für die in Aussicht gestellte größere Flexibilität beim sogenannten Anbindegebot. Brandl: „Die beste Aussage in der Regierungserklärung ist: 'Wir sollten Bürgermeistern und gewählten Kommunalpolitikern mehr vertrauen. Sie wissen selbst am besten, was für ihre Gemeinden notwendig ist'. Da kann man dem Heimatminister nur beipflichten!“ Brandl gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass den heutigen Ankündigungen auch Taten folgen. Der Gemeindetag werde sorgfältig darauf achten, dass die politischen Visionen Wirklichkeit werden.

Zuverlässig.



Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags



Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags: Band 7.
Darstellung, 2014, 300 Seiten,
gebunden, 49,80 € (für Mitglieder
des Bayerischen Gemeindetags: 39,80 €)
ISBN 978-3-8293-1035-2

Gaß | Popp

Die Gemeinde als Unternehmer

Die unternehmerische Tätigkeit von Städten und Gemeinden ist vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Energie, der Entsorgung von Abwasser und Abfällen, über die Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zu Einrichtungen wie beispielsweise Bauhöfen, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Theater und Museen, Friedhöfen, Stadt- und Gemeindehallen oder Tierkörperbeseitigungsanlagen. Für die notwendigen Einrichtungen stehen den Kommunen zahlreiche mögliche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welches ist die richtige Rechtsform für die konkret zu erfüllende Aufgabe? In welcher Form kann die Aufgabe am wirtschaftlichsten bewältigt werden? Wie viel Einfluss will die Gemeinde auf ihr Unternehmen ausüben? Für die Beurteilung dieser komplexen Fragestellungen wird in der Regel externer Sachverstand hinzugezogen. Die Entscheidungen dazu müssen allerdings in den kommunalen Gremien gefasst werden. Eigener Sachverstand ist daher unerlässlich.

Das Buch ist eine Hilfestellung für die kommunalen Entscheidungsträger und die kommunalen Verwaltungen zu diesen komplexen Entscheidungsprozessen. Dabei werden die verschiedenen Rechtsformen systematisch einheitlich und praxisnah dargestellt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen liegt ein Schwerpunkt in der steuerlichen Behandlung der Rechtsformen. Gegenstand der Abhandlung ist auch das kommunale Mandat im Unternehmen.

Dr. Andreas Gaß ist Referent für kommunales Wirtschaftsrecht beim Bayerischen Gemeindetag. Josef Popp, Dipl. Finanzw. (FH), ist seit vielen Jahren Gemeinderat und Steuerberater in eigener Kanzlei, die schwerpunktmäßig kommunale Unternehmen betreut.

Fax-/Post-Bestellung

Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift:

Verwaltung Firma
Vorname Name
Straße
PLZ Ort
Telefon
E-Mail
Datum Unterschrift

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden



Kommunal- und Schul-Verlag

Tel. 0611 - 8 80 86-10, Fax 0611 - 8 80 86-77 | vertrieb@kommunalpraxis.de | www.kommunalpraxis.de

Titel	Preis (für BayGT-Mitglieder*)	Stück
Gaß Popp Die Gemeinde als Unternehmer	49,80 € (39,80 €)	
Weitere Titel aus der Reihe:		
Busse Dirnberger Gemeinde und Investor	49,80 € (39,80 €)	
Dirnberger Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen	49,80 € (39,80 €)	
Gradl Wetekamp Miete und Pacht für Gemeinden	49,80 € (39,80 €)	
Graf Dirnberger Gaß Gemeinden in der Energiewende	49,80 € (39,80 €)	
Thimet Günthert Abwasserbeseitigung	49,80 € (39,80 €)	
Zur Vorbestellung		
Thimet Krause Trinkwasserversorgung 3. Auflage	ca. 49,80 € (ca. 39,80 €)	

* keine Mengenrabatte möglich

Vielen Dank für Ihre Bestellung!

Amtsgericht Wiesbaden, HRA 6595, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kommunal- und Schul-Verlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 22498, Geschäftsführer: Ulrike Henschel.
Preisänderungen, -irrtümer und Umfangkorrekturen vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Als Verbraucher haben Sie ein 14tägiges Widerrufsrecht. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: http://www.kommunalpraxis.de/AGB_Widerruf.php.

Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de